

Die Häuser zum Helm/Kollöffel und zum Weißen Widder (Wessenbergstraße 12) in Konstanz

Bemerkungen zu ihrer bauhistorischen und archäologischen
Erforschung sowie zu den Fundmünzen aus den Fehlböden

HARALD RAINER DERSCHKA

Im Herbst des Jahres 1996 erfolgte eine Untersuchung des Hauses Wessenbergstraße 12 in Konstanz durch die Arbeitsstelle Konstanz des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, weil der Abbruch dieses denkmalgeschützten Hauses und die Tieferlegung des Lauffhorizontes im Hinterhof bevorstanden.¹ Schon vor den ersten Untersuchungen des Baubestandes zu Beginn der 1990er Jahre war bekannt, daß das fragliche Anwesen in seltener Vollständigkeit zwei Wohnbauten des frühen 14. Jahrhunderts sowie nicht unbedeutende spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Baudetails überlieferte.² Die baustatische Prüfung erwies indes, daß man diese kostbare Substanz kläglich hatte verkommen lassen, so daß vom Erhalt abgesehen werden mußte. Abbildung 1 zeigt die straßenseitige Fassade in einer Aufnahme von 1971, Abb. 2 den Neubau, der sich optisch an seinen Vorgängerbau anlehnt.

Zur Lage und Identifikation der Häuser nach den Schriftquellen

Beim Haus Wessenbergstraße 12 handelte es sich ursprünglich um zwei Häuser, die erst im späteren 18. Jahrhundert zu einer Liegenschaft zusammengefaßt wurden.³ Die Vorderseite des Hauses zeigte auf die Wessenbergstraße, mithin lag es an der alten Hauptachse der Stadt. Diese verlief vom Schnetztor als südlichem Endpunkt entlang der heutigen Hussen- und Wessenbergstraße am Münster vorbei und entlang der heutigen Rheingasse zur Rheinbrücke, somit den Thurgau mit den Gebieten nördlich des Rheines verbindend. Dem entspricht die soziale Wertigkeit ihrer Anwohnerschaft; für das frühe 15. Jahrhundert lassen sich, insbesondere im Bereich der hier interessierenden Quartiere, Konzentrationen größerer Vermögen feststellen.⁴ Die Parzellen der Häuser zum Falken, zum Helm und zum Weißen Widder (heute Wessenbergstraße 14 und 12) stießen im ausgehenden Mittelalter nach Süden an den Adelshof derer von Ulm (zum Hohen Hirschen) und nach Norden und teilweise nach Osten an den Adelshof der Schultheiß (zum Goldenen Löwen).⁵

-
- 1 M. DUMITRACHE, Konstanz. Archäologischer Stadtkataster 1 (Stuttgart 2000) 169 f. Fdst. 148.
 - 2 „Wegen der ausgezeichneten Erhaltung der Konstruktion und der inneren Gestaltung des Hauses in den historisch aussagekräftigsten Details und wegen des daraus resultierenden besonderen Quellenwertes des Hauses für die Geschichte der bürgerlichen Wohnarchitektur des Mittelalters handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung i. S. v. § 12 Denkmalschutzgesetz.“ Liste der Kulturdenkmale des LDA Baden-Württemberg (Stand 1987).
 - 3 So bereits F. HIRSCH, Bauwesen und Häuserbau, Bd. 1. Festschrift Jahrhundertfeier d. Vereinigung Stadt Konstanz mit dem Haus Baden (Heidelberg 1906) 93.
 - 4 Vgl. Karte 3 bei K. BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26 (Sigmaringen 1981) 87. Wiederabgedr. in: H. MAURER, Konstanz im Mittelalter, II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Geschichte der Stadt Konstanz 2 (Konstanz 1989) 54.
 - 5 Vgl. hierzu Karte bei H. MAURER, Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hrsg. Komm. Geschichtl. Landes- kde. Baden-Württemberg (Stuttgart 1972 ff.) Blatt IV.7. Wiederabgedr. in: Ders., Konstanzer Stadtgeschichte im Überblick (Sigmaringen 1979) Anhang.



Abb. 1 Die Häuser zum Helm und zum Weißen Widder (Wessenbergstr. 12) in Konstanz von Norden nach einer Aufnahme von A. RETTICH, 1971 (Or. Stadtarchiv Konstanz; links der Straßenlaterne der – irreführenderweise mit ‚Zum Weißen Widder‘ beschriftete – Helm, rechts der Laterne der Weiße Widder).

In den älteren Quellen heißt die Wessenbergstraße zumeist „auf den Platten“ oder „Plattenstraße“. Offensichtlich war sie also schon gepflastert, als dies für Straßen noch ein sehr individuelles Merkmal war.⁶ Auch ihr Rechtsstatus war ein besonderer: Als Straße des Reiches stand sie unter dem Schutze des Königs und konnte als Ort für Gerichtssitzungen dienen.⁷

Erstmals erwähnt sind die Parzellen der Wessenbergstraße 12 in einer Urkunde von 1282, die vom Rechtsstatus von Grundstücken an der Wessenbergstraße handelt.⁸ Damals gab der Konstanzer Bürger Konrad Wizlan mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Söhne die *hofstette uf den Blatton*, die sein Eigen waren, als Erbzinslehen aus. Zum Zeitpunkt dieser Rechtshandlung war das Gelände bereits aufgeteilt; nicht zu ersehen ist, ob es auch schon bebaut war: Die Häuser thematisiert lediglich eine prospektive Bestimmung bezüglich Zinsrückständen. Im einzelnen sind folgende Hofstätteninhaber und jährlich (in zwei Terminen zu erlegenden) Grundzinsen genannt:

6 O. FEGER, *Kleine Geschichte der Stadt Konstanz* (Konstanz 1957) 14 denkt an einen spätantiken Straßenbelag.

7 H. MAURER, *Konstanz im Mittelalter I. Von den Anfängen bis zum Konzil. Geschichte der Stadt Konstanz 1* (Konstanz 1989) 243.

8 K. BEYERLE, *Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371. Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topographischen Karte* (Heidelberg 1902) 89–91 Nr. 80.



Abb. 2 Der moderne Neubau Wessenbergstr. 12. Foto: M. SCHREINER, Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (ALM).

Heinrich der Zimmermann und Familie	1 lb 4 ß (= 24 ß)	1 Huhn
Konrad der Erbe und Familie, dazu gehört die Hofstatt des Malers Kun	2 lb d Const. (= 40 ß)	2 Hühner
Ulrich der Erbe und Familie die Schmiede Wernher und Jakob, Brüder, und ihre Familien	30 ß 30 ß	2 Hühner 2 Hühner
Herr Hug in der Bünd und Familie für die Hofstatt an ihrem Haus	1 lb 2 ß (= 22 ß)	
Rüdiger der Biminzelter und Familie für die Hofstatt hinter der des Zimmermanns	8 ß	2 Hühner

Von diesen Hofstätten lassen sich zwei noch identifizieren, nämlich die beiden erstgenannten: Sie bilden die Grundlage für die moderne Parzelle Wessenbergstraße 12; bei der Hofstatt Heinrichs des Zimmermanns handelt es sich um den südlichen Teil (den späteren Weißen Widder), bei der Hofstatt Konrads des Erben und des Malers Kun um den nördlichen Teil (den späteren Helm bzw.

Kollöffel). Es sind die Grundzinsen, die diese Zuweisung erlauben:⁹ Für den Weißen Widder sind das Pfund und die vier Schillinge (entsprechend 24 Schillingen), zu zahlen in Konstanzer Pfennigen, und das Fastnachtshuhn noch bis weit in die Neuzeit hinein vielfach überliefert. Der Helm war noch 1422 mit jährlich 2 lb (= 40 ß) belastet; alsbald nahm man aber Veränderungen am Zinsmodus vor.¹⁰

Dem Versuch, die übrigen Parzellen zu lokalisieren und die hochmittelalterliche Grundstückstopographie zu erarbeiten, stehen überlieferungsbedingte Schwierigkeiten entgegen. Die Parzellierung, die der Konstanzer Urkataster der 1870er Jahre aufzeigt (Abb. 3), entspricht jedenfalls nicht dem Stand des Mittelalters: Vom Weißen Widder hieß es noch im Jahre 1645, er stoße einerseits an Christoph Molventers Witwe (Helm), andererseits an Georg Hüttele (Wilder Mann, Wessenbergstraße 10), vorne *auf den Blatten*, hinten *an des Sporer's Feurgässle*.¹¹ „Sporer's Feurgässle“ oder auch „Enggässle“ hieß in der frühen Neuzeit die Hohenhausgasse; demnach wäre das Grundstück bei einer Breite von deutlich unter 5 m rund 50 m tief gewesen. Das erscheint auf den ersten Blick nicht eben wahrscheinlich; indes dürften die anliegenden Grundstücke von ähnlichem Zuschnitt gewesen sein: Gemäß einer Grundeigentumsurkunde von 1297 grenzte die bebaute südliche Nachbarhofstatt Heinrichs des Zimmermanns (späterer Wilder Mann) nach vorne *uff den Blaton*, nach hinten *an dz Gæsseli*.¹² Für die nördlich angrenzende Parzelle (Helm) könnten ähnliche Verhältnisse zutreffen: Wurde 1425 noch ein Hofstättenzins von 2 lb 2 ß (= 42 ß) und einem halben Huhn gezahlt,¹³ so wurden seit 1426 nur noch 32 ß und ein Huhn abgeführt.¹⁴ Ausschlaggebend hierfür mag eine Verkleinerung des Grundstückes gewesen sein; allerdings muß es schon nach der Mitte des 14. Jahrhunderts Einbußen erlitten haben (s. u.). Sowohl von der Parzelle, auf welcher der Weiße Widder zu stehen kam, als auch von der Parzelle des Helms heißt es im Jahre 1282, sie hätten je zwei Hofstätten umfaßt; auch angesichts dessen ist es nicht unplausibel, sich die Grundstücke nach hinten verlängert vorzustellen. Dafür spricht im übrigen auch der archäologische Befund: Die Begrenzungsmauer zwischen den rückwärtigen Grundstücken des Helms und des Weißen Widders macht nicht an der aktuellen östlichen Parzellengrenze halt, sondern läuft als Rückwand eines Schuppens auf dem Grundstück Wessenbergstraße 10 weiter nach Osten (Abb. 17, Mauer [a]).

9 Vgl. ferner auch die Rückvermerke auf BEYERLE (Anm. 8) 293, 295 Nr. 226, 226a (dazu unten Anm. 26).

10 Die umfassende Untersuchung der Konstanzer Grundstückstopographie ist ein dringendes Forschungsdesiderat. Das als „Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden“ erschienene, monumentale Konstanzer Häuserbuch HIRSCH (Anm. 3) und K. BEYERLE/A. MAURER, *Geschichtliche Ortsbeschreibung*, Bd. 2, 1. Hälfte (Heidelberg 1908) deckt nur die Bischofsburg und die Niederburg, d. h. die Areale nördlich der Linie Torgasse-Hofhalde, ab. Die Vorarbeiten hierfür wie für das weitere Konstanzer Altstadtgebiet liegen in Form der Häuserkartei im Stadtarchiv Konstanz vor; parallel dazu ist immer noch das handschriftliche Häuserbuch JOHANN MARMORS von 1866 heranzuziehen. Nun wäre es nicht damit getan, das Häuserbuch von 1906/8 zu vervollständigen. Unbestritten setzte es vor nur mehr über neunzig Jahren sehr hohe Maßstäbe und wird noch für lange Zeit in vielem den Charakter eines Standardwerkes besitzen. Allein, es reflektiert doch in erster Linie die rechts- und bauhistorischen Interessen seiner Verfasser, und die dort noch vertretenen älteren Vorstellungen von der Stadtentwicklung im hohen und späten Mittelalter wurden durch die Ergebnisse der stadarchäologischen Forschung in den letzten anderthalb Jahrzehnten nicht unwesentlich modifiziert. Von einer Neubearbeitung des Häuserbuches wäre zu wünschen, daß es die sozialen Aspekte seines Gegenstandes, nämlich das Leben in den Häusern, stärker berücksichtigte. F. MEIER, *Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstücksbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere* (Konstanz 1989) wird dem Anspruch seines präventiven Untertitels nicht gerecht und bleibt im beschreibenden Teil noch hinter dem Stand der Häuserkartei, welche er ausschreibt, zurück. Kritik an der Genauigkeit von Häuserkartei und Häuserbuch übt P. OELZE, *Das Konstanzer Hafnerhandwerk im 15. und 16. Jahrhundert im Spiegel der schriftlichen Quellen*. In: *Glaube, Kunst und Spiel. ALManach 1* (Stuttgart 1996) 25–58; hier 31.

11 Spitalarchiv Konstanz Nr. 785 (nach Häuserkartei).

12 BEYERLE (Anm. 8) 132–134 Nr. 110. BEYERLE (ebd. Register 468) identifiziert dieses Gäßle mit der westlichen Parallelstraße der Wessenbergstraße, der Moriziergasse; die fraglichen Parzellen lägen demnach auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dagegen spricht, daß keiner der in den Grundeigentumsurkunden von 1282 und 1297 genannten Hofstätteninhaber je in einer der zahlreichen die Moriziergasse betreffenden Urkunden als Anstößer genannt ist; außerdem bezieht ein frühneuzeitlicher Rückvermerk die Urkunde von 1282 explizit auf den Helm.

13 Ammanngerichtsbuch, 167 (nach Häuserkartei).

14 Ebd. 199 (nach Häuserkartei).

Für eine weitere in der Urkunde von 1282 genannte Hofstatt läßt sich die Lage wenigstens vermuthungsweise angeben, nämlich für die Hofstatt neben dem Hause des Hugo in der Bünd. Wo der zwischen 1278 und 1325 vielfach als Ratherr, Salmann und Pfleger des Franziskanerklosters und reicher Grundbesitzer belegte Hugo in der Bünd lebte, wissen wir nicht;¹⁵ man wird aber unterstellen dürfen, daß er großzünftig und repräsentativ wohnte. In unmittelbarer Nähe der Wessenbergstraße 12 käme hierfür neben dem Goldenen Löwen in erster Linie das Eckgrundstück an der Kreuzung Wessenbergstraße-Münzgasse in Betracht. Im 13. Jahrhundert trafen hier die Plattenstraße und die Witengasse aufeinander; zu einem bislang unermittelten Zeitpunkt im späteren Mittelalter wurde hier der mächtige Wohnturm zum Hohen Hirschen errichtet. Gemäß einem Eintrag ins Gemächtebuch gehörte der Hohe Hirsch im Jahre 1375 der Gattin des Heinrich in der Bünd.¹⁶ Eine Besitzkontinuität des Geschlechtes in der Bünd vom späten 13. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts an genau dieser Stelle ist aus den erhaltenen Grundeigentumsurkunden nicht zu ersehen; für ganz unplausibel mag man diesen Zusammenhang aber auch nicht erachten wollen. Demnach könnte die Verteilung der 1282 genannten Hofstätten folgendermaßen ausgesehen haben (vgl. die Rekonstruktionsskizze Abb. 4): Die Vorderseite der Parzellen grenzte im Westen an die Wessenbergstraße/Plattenstraße, ihre Rückseite im Osten an die Hohenhausgasse. Von Norden her kamen zunächst auf dem Areal der heutigen Wessenbergstraße 12 die Hofstatt Konrads des Erben (späterer Helm), denn die Hofstatt Heinrichs des Zimmermanns (späterer Weißer Widder) zu liegen. Es folgte südlich davon auf dem Areal der heutigen Wessenbergstraße 10 die vielleicht etwas kleinere Hofstatt neben

15 Vgl. die Belegstellen in BEYERLE (Anm. 8) 500 (Register).
 16 StA-Konstanz, Gemächtebuch 1368.76 (nach Häuserkartei).

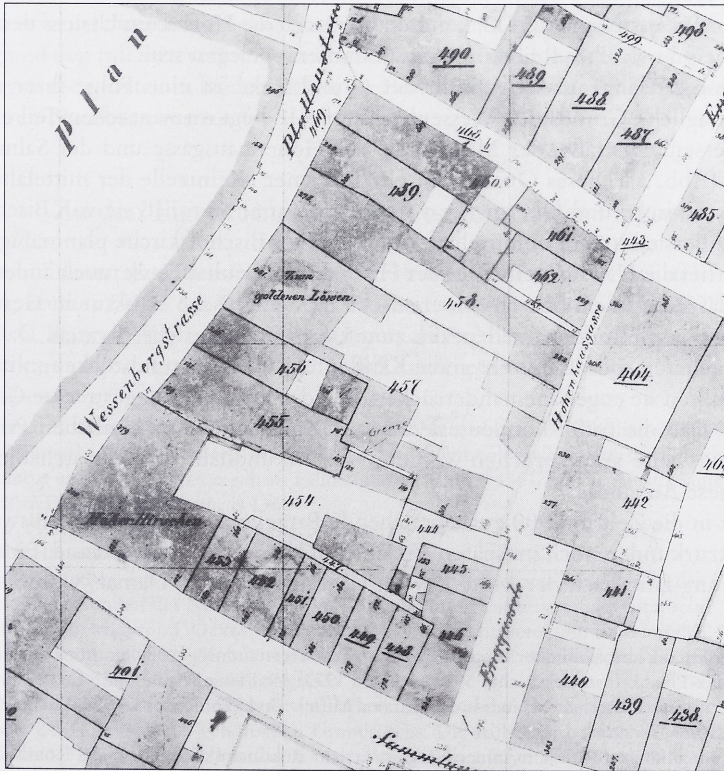


Abb. 3 Die Lage des Hauses Wessenbergstr. 12 nach dem Konstanzer Urkataster der 1870er Jahre (Parz. Nr. 455). Foto: M. SCHREINER, ALM.

zum Goldenen Löwen errichtet, das stattlichste noch erhaltene Zeugnis für die steinerne Profanarchitektur des späteren 14. Jahrhunderts in Konstanz.²⁰ Er liegt nicht in der Verlängerung des eigentlichen Hauses zum Goldenen Löwen (Wessenbergstraße 16), sondern ragt nach Süden, die Parzellen des Hauses zum Falken (Wessenbergstraße 14) und eben des Helms nach Osten hin abschließend. Wenigstens im Falle des Helms muß also vom Bauherrn des Wohnturms ein Teil des rückwärtigen Grundstücks bis zur Hohenhausgasse vom Nachbarn gekauft worden sein. Die zweite grundlegende Änderung der alten Parzellenstruktur fällt in das spätere 17. Jahrhundert. Damals erwarb der Stadtmann und Junker Marx Joachim Precht von Hochwart zu seinem Haus zum Hohen Hirschen (Münzgasse 28) anliegende Grundstücke, zuerst im Jahre 1682 den Wilden Mann (Wessenbergstraße 10),²¹ dann im Jahre 1689 das Hinterhaus des Weißen Widders.²²

Die Vorgänge, die zur Ausbildung der Parzellenstruktur im fraglichen Bereich geführt haben, lassen sich zwanglos im Kontext der allgemeinen Besiedelungsgeschichte des Altstadtareals erklären: Das Wachstum der Händlersiedlung Bf. Salomos III. mochte sich im 10. Jahrhundert in der Ausbildung der langen, schmalen Grundstücke niedergeschlagen haben. Ob und welche Auswirkungen die Wirren des Investiturstreites und der allmähliche Wiederaufstieg seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zeitigten, läßt sich nicht angeben.²³ Das beschleunigte Wachstum der Stadt im 13. Jahrhundert führte zur Erschließung neuer Siedlungsflächen durch Aufschüttungen im Seeuferbereich;²⁴ spätestens jetzt verloren die an die Linie der heutigen Hohenhausgasse heranreichenden Parzellen den Charakter von Ufergrundstücken. Damit fiel auch der Grund weg, sie in dieser Form zu erhalten. Die bestehenden Grundstücke konnten nun dichter aufgesiedelt werden, wie das ja auch aus der besprochenen Urkunde von 1282 hervorgeht. Ferner kam es zur Aufteilung größerer Grundstücke; im Zuge einer solchen Parzellierungsmaßnahme könnten etwa die Parzellen entlang der Münzgasse (Nrn. 18–26) entstanden sein.²⁵ Dieser Prozeß kehrte sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Bevölkerungsverlust durch die Pest um; nun konnten Grundstücke billig erworben und bestehende Liegenschaften erweitert werden. Analoges ereignete sich im 17. Jahrhundert, als nach dem Dreißigjährigen Krieg und den mit ihm verbundenen Seuchenzügen wiederum Raum frei geworden war. In der Wessenbergstraße nutzten in beiden Fällen die Bewohner größerer Liegenschaften die Gelegenheit, ihre ärmeren Nachbarn auszukaufen.

Zu den Eigentümern und Bewohnern der Häuser

Die Hofstätten, auf denen die Häuser zum Helm und zum Weißen Widder zu stehen kamen, waren, wie geschildert, rechtes Eigen des Konrad Wizlan und wurden von diesem 1282 als Erbzinnslehen ausgegeben. D. h. Konrad Wizlan blieb Eigentümer, aber seine Verfügungsgewalt über die Grundstücke beschränkte sich fortan auf das Einziehen des künftig unveränderlichen Lehenszinses. Er soll-

20 F. KRETZSCHMAR/U. WIRTLER, Das Bürgerhaus in Konstanz, Meersburg und Überlingen. In: G. BINDING (Hrsg.), Das deutsche Bürgerhaus 25 (Tübingen 1977) 20. Die dendrochronologische Untersuchung der Holzbestandteile durch B. LOHRUM und H.-J. BLEYER ergab als Fälldatum den Winter 1351/52; die Aufstockung erfolgte nach dem Winter 1576/77. DUMITRACHE (Anm. 1) 136.

21 StA-Konstanz, Fertigungsprotokoll X, 309 (nach Häuserkartei).

22 Ebd. 480 (nach Häuserkartei).

23 Es ist immerhin auffällig, daß sich die Oberlehensherrschaft über mehrere Parzellen in der Hand eines Mannes findet; sollte das ein Resultat des Niedergangs von Konstanz im Investiturstreit gewesen sein?

24 Vgl. die Karte zum Beitrag von J. OEXLE, Konstanz. In: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Ausstellungskat. (Stuttgart 1992) 61 mit dendrochronologischen und urkundlichen Datierungen der Erschließungsmaßnahmen unterhalb der Hohenhausgasse.

25 Dafür sprechen ihre kleinen, regelmäßigen Grundflächen. Augenscheinlich entstanden sie durch die Aufteilung des zur Münzgasse 28/Hoher Hirsch gehörenden Grundstücks. Die frühesten bekannten Besitzer des Hohen Hirschen sind die In der Bünd; auf diese Familie ist auch eine Parzellierungsmaßnahme entlang der Neugasse im Jahre 1252 zurückzuführen: BEYERLE (Anm. 8) 33 f. Nr. 26. Freilich könnte die Parzellierung noch im Spätmittelalter stattgefunden haben; hier werden künftige bauhistorische, archäologische und archivalische Untersuchungen gewiß zu präzisen Ergebnissen führen.

te je zur Hälfte am St. Johannestag zur Sonnenwende (Fest Johannes des Täufers am 24. Juni) und am St. Johannestag zu Weihnachten (Fest Johannes des Evangelisten am 27. Dezember) entrichtet werden. Versäumte der Inhaber des Lehens die Zahlung um acht Tage, so war eine Strafe von drei Schillingen fällig, die nach weiteren acht Tagen auf sechs und nach weiteren acht Tagen auf neun Schillinge anwuchs. Würden der Zins und die neun Schillinge nicht innerhalb von acht Tagen bezahlt, so sollte das Lehen an den Lehensherrn zurückfallen; dagegen durfte der des Lehens verlustig gegangene Lehensmann weder vor geistlichem noch vor weltlichem Gericht klagen. Konrad Wizlan räumte den Inhabern der Lehen das Vorkaufsrecht ein für den Fall, er oder seine Erben wollten das Obereigentum, d. h. den Erblehenszins, verkaufen. Dabei sollte den Inhabern eine Vergünstigung von 5 ß gegenüber anderen Bietern gewährt werden; wollte der Lehensherr eine der Liegenschaften zurückerwerben, sollten ihm ebenfalls 5 ß nachgelassen werden. Sollte von diesem Vorkaufsrecht kein Gebrauch gemacht werden, so mochte jeder, mit Ausnahme von ‚bösen Leuten‘ oder Juden, den Erblehenszins erwerben dürfen.

Weißer Widder

Vom Haus und der Hofstatt auf der Südhälfte der Parzelle Wessenbergstraße 12 ist für 1346 wieder die Rede. Damals war die Liegenschaft ein Eigen des Konstanzer Bürgers Johann Schwarz und seiner Gattin Elisabeth; Johann und Elisabeth verkauften die Eigenschaft um 22 lb d Const. an das Konstanzer Heiliggeistspital,²⁶ an welches fortan die Grundzinsen zu zahlen waren. Diese wurden im 18. Jahrhundert von der längst veralteten Pfundrechnung an die gebräuchliche Guldenrechnung angepaßt. Im Jahre 1827 bezifferte die Spitalstiftung die jährlichen Grundzinsen mit 1 fl 36 xr und einer Henne; als Ersatz mußten bei einem Handwechsel dem Spital ein Viertel Landwein (also ca. 9,6 l) oder 1 fl 12 xr entrichtet werden.²⁷ Im Jahre 1845 schloß der Schlosser Anton Galler mit der Spitalstiftung einen Allodifikationsvertrag über die Ablösung der Grundzinsen ab;²⁸ damit endete die Lehensherrlichkeit des Spitales nach nahezu einem halben Jahrtausend.

Die Besitzer und Bewohner des Weißen Widders

Belegdaten	Name und Beruf	Bemerkungen
1282, 1297 ²⁹	Heinrich der Zimmermann	1 lb 4 ß u. ein Fastnachtshuhn als jährl. Erblehenszins an Konrad Wizlan bzw. seine Erben
1282 ³⁰	Rüdiger der Biminzelter (=Imker)	8 ß u. zwei Fastnachtshühner als jährl. Erblehenszins an Konrad Wizlan bzw. seine Erben
1346 ³¹	Johann der Zainler, Goldschmied	1 lb 4 ß u. ein Fastnachtshuhn jährl. an das Spital
1418 ³²	Hans Altmeister der Schwertfürlichel (=Waffenschmied) u. seine Frau	1 lb 4 ß u. ein Fastnachtshuhn jährl. an das Spital
1418–1433 ³³	Hans Schlecher, Scherer, u. seine Frau Anne	
seit 1433 ³⁴	Konrad Hofstetter u. seine Frau	um 23 lb d von H. Schlecher an K. Hofstetter verkauft, der Kauf umschließt einen Garten an der <i>Egerd</i>
vor 1546	Wolf Hildebrand, Schneider	
1546 ³⁵ , 1547 ³⁶	Wolf Stutz, Schneider, u. Gattin	um 86 fl 10 ß von W. Hildebrand an W. Stutz u. Gattin verkauft
1551–1565 ³⁷	Wolf Hildebrand, Schneider	1 lb 4 ß und ein Huhn jährl. an das Spital
1565 ³⁸ –1590 ³⁹	Albrecht Tanner, Schuhmacher, u. seine Frau Ursula Baßlerin	um 235 fl von W. Hildebrand an A. Tanner verkauft, 24 ß und ein Huhn jährl. an das Spital
1600 ⁴⁰ –1620 ⁴¹	Ulrich Tanner	um 268 fl 10 ß von den Hinterbliebenen des A. Tanner an U. Tanner verkauft
ab 1645 ⁴²	Hilarius Deschler	um 365 fl vom Spital an H. Deschler verkauft
1689 ⁴³	Konrad Böttlin, Metzger	das Hinterhaus um 50 fl von K. Böttlin an M. Precht verkauft

1692–1695 ⁴⁴	Konrad Böttlins Witwe	
1695 ⁴⁵ –1713	Michel Steuber, Maurer, bzw. seine Witwe	um 264 fl vom Spital nach Heimfall an M. Steuber verkauft, 1 lb 4 ß und ein Huhn jährl. an das Spital
1713 ⁴⁶ –1750	Hans Michael Hüttele bzw. seine Witwe Katharina	um 450 fl vom Spital nach Heimfall an H. M. Hüttele verkauft, 1 fl 9 ß und ein Huhn jährl. an das Spital
1750 ⁴⁷ –1768	Jakob Hüttele, Glaser	um 450 fl von K. Hüttele an J. Hüttele verkauft
1782–1792	Caspar Hüttele, Glaser (Sohn Jakob Hütteles)	
1813	Maria Anna Hüttele (Witwe Caspar Hütteles)	
bis 1825	Aloys Rinkenburger (Schwiegersohn Caspar Hütteles) u. seine Gattin Creszentia Hüttele	
1825–1828	Simon Weinmann, Schneider	um 1250 fl von A. Rinkenburger an S. Weinmann verkauft, 1 fl 36 xr u. ein Huhn jährl. an das Spital
1828	Dr. Joseph Anton Burkart, Bürgermeister	um 900 fl von Weinmanns Gläubigern an J. A. Bur- kart verkauft
1828–1859	Anton Galler, Schlosser, u. seine Gattin Katharina geb. Weinmann	um 1000 fl von J. A. Burkart an A. Galler verkauft
1859–1873	Heinrich Galler, Schlosser u. Fabrikant	um 2500 fl von H. Galler bei der Teilung des Erbes seiner Mutter gekauft; dem Vater Anton Galler wur- de ein Wohnrecht für zwei Zimmer u. eine Küche im dritten (obersten) Stock eingeräumt
seit 1873	Richard Bandel, Bäcker aus Radolfzell	um 10000 fl von H. Galler an R. Bandel verkauft

- 26 BEYERLE (Anm. 8) 292–295 Nrn. 226 u. 226 a. Die Identifikation dieser Liegenschaft *uff den Blatten* mit der Hofstatt Heinrichs des Zimmermanns von 1282 einerseits und dem späteren Weißen Widder andererseits ergibt sich nicht nur aus dem Zins von 1 lb 4 ß und dem Fastnachtshuhn sowie den identischen Bestimmungen betr. Zahlungsverhältnis, sondern auch aus zwei Rückvermerken des 15. Jahrhunderts: Auf der Urkunde von Johann Schwarz heißt es: *von dem hus uff den Platten, daz der Schleher in hat*; für 1433 ist ein Hans Slecher als Inhaber des Weißen Widders belegt. Auf der Urkunde der Elisabeth Schwarz heißt es bündig: *von des huses wegen uff Platten genannt zu dem Wider*.
- 27 Spitalarchiv Konstanz Nr. 1578 c (nach Häuserkartei).
- 28 Häuserkartei.
- 29 BEYERLE (Anm. 8) 89 f. (1282) Nr. 80; 134 (1297) Nr. 110.
- 30 Ebd. 90 Nr. 80.
- 31 Ebd. 292 Nr. 226.
- 32 Spitalzinsbuch von 1418 (StA-Konstanz A IX 6) nach Häuserkartei.
- 33 StA-Konstanz, Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil I: 1418–1460. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 9 (Konstanz 1958); 10 (zu 1418) Nr. 642; 39 (zu 1425) Nr. 714. Allerdings wäre zu prüfen, was es mit dem *Virabend* auf sich hat, der 1422 und 1425 als Anstößer des Hauses zum Helm genannt ist.
- 34 Ammanngerichtsbuch, 540 (StA-Konstanz A IX 10) zu 1433 nach Häuserkartei.
- 35 Fertigungsprotokoll XIV, 87½ (nach Häuserkartei).
- 36 P. RÜSTER (Bearb.), Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil III: 1540–1620. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 16 (Konstanz 1966) 54 Nr. 1309 (Beleg Stutz für 1547).
- 37 Spätestens 1550 verstarb Wolf Stutz; offenbar gelangte das Haus mit seinem Ableben wieder an Hildebrand (Hildebrand ist für 1551 als Anstößer des Hauses zum Helm belegt [Häuserkartei]). Für 1550 und 1560 verzeichnen die Steuerbücher III RÜSTER (Anm. 36) 77 Nr. 884; 107 Nr. 769 die Witwe Wolf Stutz', die ausweislich der Umgebung umgezogen war. Definitiv ist Hildebrand wieder für 1560 als Bewohner des Hauses belegt. Ebd. 108 Nr. 799.
- 38 Fertigungsprotokoll XVIII, 40 (nach Häuserkartei).
- 39 Albrecht Tanner ist in den Steuerbüchern von 1570 und 1590 verzeichnet: RÜSTER (Anm. 36) 135 Nr. 732; 191 Nr. 697; J. MARMORS Häuserbuch (vgl. Anm. 10) nennt ihn für 1576 als Besitzer. 1586 verpfändete er das Haus um 200 fl den Vögten der Erben Hans Ackermans (Fertigungsprotokoll XXIII, 98½ und 94 nach Häuserkartei), blieb aber offensichtlich darin wohnen.
- 40 Fertigungsprotokoll III f. 83 (nach Häuserkartei).
- 41 Ulrich Tanner ist in den Steuerbüchern von 1600, 1610 und 1620 verzeichnet: RÜSTER (Anm. 36) 221 Nr. 715; 252 Nr. 736; 282 Nr. 697.
- 42 Spitalarchiv Konstanz Nr. 785 (nach Häuserkartei).
- 43 Fertigungsprotokoll X, 480 (nach Häuserkartei).
- 44 Für 1692 ist Böttlins Witwe als Anstößerin belegt (nach Häuserkartei).
- 45 Fertigungsprotokoll X, 639 (nach Häuserkartei).
- 46 Ebd. XI, 105 (nach Häuserkartei).
- 47 Siehe J. MARMORS Häuserbuch (siehe Anm. 10). Dort auch alle weiteren Handwechsel bis 1859.

Über die ersten Besitzer des Weißen Widders, Heinrich den Zimmermann und Rüdiger den Biminzelter, läßt sich in Ermangelung weiterer Quellen nichts sagen. Dafür ist Johann der Zainler für 1356 als Ratsherr belegt; dies und der Umstand, daß er als Goldschmied einem hochangesehenen Handwerk nachging, läßt darauf schließen, daß er einiges Prestige und wohl auch einigen Wohlstand genoß.⁴⁸ Fraglich ist, ob der Waffenschmied Hans Altmeister ein Handwerk von gehobener Wertschätzung ausübte.⁴⁹ Die Fahrhabe seines Nachbesitzers, des Scherers Hans Schlecher, wurde von der städtischen Steuerbehörde im Jahre 1418 auf 60 lb in Hellern taxiert, ihm selbst eine Steuersumme von 10 ß abverlangt.⁵⁰ Damit gehört Schlecher zwar der untersten Klasse der Steuerpflichtigen an, rangiert aber über der schwer quantifizierbaren, sicher nicht unerheblichen Klasse der nicht oder nur minimal Steuerpflichtigen ohne größere Vermögenswerte.⁵¹ Nun verzeichneten die *stürer* im Jahre 1425 bei Hans Schlecher überhaupt kein liegendes oder fahrendes Vermögen und halbierten seine Steuersumme auf 5 ß; mittellos war er gleichwohl nicht, kaufte er doch im darauffolgenden Jahre um 50 fl das Nachbarhaus zum Helm.⁵² Ein andermal erwarb Schlecher vom Zunftmeister der Mertzler leider nicht spezifizierte Ware im Wert von 57 fl.⁵³

Nach einer längeren Überlieferungslücke begegnen uns um die Mitte des 16. Jahrhunderts die beiden Schneider Wolf Hildebrand und Wolf Stutz als Besitzer des Weißen Widders. Die zeitgenössischen Steuerlisten gewähren uns einen Einblick in ihre Vermögensverhältnisse; demnach war Stutz für einen Schneider überdurchschnittlich begütert, während Hildebrand nur ein unterdurchschnittliches Vermögen vorweisen konnte.⁵⁴ Erheblich reicher als diese beiden war der nächste Besitzer dieses Hauses, der Schuhmacher Albrecht Tanner, der im Jahre 1570 ein Vermögen von 1650 lb mit 2 lb 5 ß 9 d versteuerte, mithin ein Vielfaches der beiden Schneider besaß.⁵⁵ Für die ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts besaß mit Ulrich Tanner ein offenbar geschickter Geschäftsmann den Weißen Widder.⁵⁶

Über die gesamte Bewohnerschaft des Weißen Widders im späteren 18. Jahrhundert orientiert uns die *Beschreibung der in der Stadt Constantz befindlichen vernünftigen und unvernünftigen Seelen pro anno 1768*:⁵⁷ Als Hausvater und Hausmutter sind der 57jährige Glasermeister Jakob Hüetle und seine 42jährige Gattin Maria Anna aufgeführt. Ferner umfaßte der Haushalt die Kinder Caspar (23 J.), Maria Anna (20 J.) und Crescentia (10 J.) sowie einen Gesellen. Damit war diese Familie schon verhältnismäßig groß: Nahezu zwei Drittel der 1768 erfaßten Ehepaare hatten weniger als drei lebende Kinder, ein

48 BEYERLE (Anm. 8) 341 Nr. 259; vgl. dazu BECHTOLD (Anm. 4) 120 und 72.

49 Nach BECHTOLD (Anm. 4) 73 Abb. 13 gehörten Schmiede tendenziell nicht den gehobenen Vermögensgruppen an.

50 Steuerbücher I (Anm. 33) 10 Nr. 642.

51 Dazu grundsätzlich U. DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert). Abhandl. Heidelberger Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1978,1 (Heidelberg 1978) 491 ff.

52 Steuerbücher I (Anm. 33) 39 Nr. 714.

53 BECHTOLD (Anm. 4) 76.

54 RÜSTER (Anm. 36) 23–25. Im Jahre 1540 wurden 95 Haushalte von Schneidern verzeichnet. Sie zahlten insgesamt 38 lb 18 ß 1 d Steuern, d. h. je Haushalt im Durchschnitt 8 ß 2 d, wobei das durchschnittliche angeschlagene Vermögen (liegend und fahrend) bei etwa 243 lb 13 ß 7 d je Haushalt lag. Stutz lag mit 360 lb liegendem Vermögen und einer Steuerleistung von 11 ß 6 d über diesem Wert (ebd. 25 Nr. 1345), Hildebrand mit einem liegenden Vermögen von 111 lb und einer Steuerleistung von 5 ß deutlich darunter (ebd. 25 Nr. 1346). Allerdings vermochte Hildebrand sein Vermögen bis 1547 auf 135 lb zu steigern (ebd. 54 Nr. 1310), während das Vermögen von Stutz auf 300 lb sank (ebd. 54 Nr. 1309). Konnte Hildebrand das einmal Erreichte auch über die Wirren der Zeit um 1548 behaupten (ebd. 108 Nr. 799 [zu 1560]), so entrichtete die Witwe von Stutz im Jahre 1560 nur mehr 3 ß Steuern, wobei unter ihrem Namen überhaupt kein liegendes oder fahrendes Vermögen verzeichnet ist (ebd. 107 Nr. 769). Als Hildebrand den Weißen Widder im Jahre 1565 verkaufte, gingen allerdings 200 fl an seine Gläubiger.

55 RÜSTER (Anm. 36) 135 Nr. 732. Ist hier sein Gesamtvermögen als liegendes Vermögen veranschlagt, so verteilte es sich im Jahre 1590 auf 352 lb liegendes und 1290 lb fahrendes Vermögen (ebd. 191 Nr. 697).

56 Jedenfalls wuchs sein Vermögen stetig: Steuerbücher III: RÜSTER (Anm. 36) 221 Nr. 715 (375 lb [1600]); 252 Nr. 736 (975 lb [1610]); 282 Nr. 697 (1146 lb [1620]).

57 StA-Konstanz A V 1, Haus Nr. 359. Zur Quellengattung der Seelbeschriebe vgl. M. BURKHARDT, Konstanz im 18. Jahrhundert. Materielle Lebensbedingungen einer landständischen Bevölkerung am Ende der vorindustriellen Gesellschaft. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 36 (Sigmaringen 1997) 58 ff.

schwaches Viertel mehr als drei Kinder.⁵⁸ Caspar Hüttele folgte seinem Vater; er erwarb im Jahre 1782 das nördliche Nachbarhaus zum Helm; seitdem bilden beide Häuser einen Gebäudekomplex. Vielleicht entstand in dieser Zeit auch der Anbau, der das rückwärtige Areal bedeckte.⁵⁹ Von den späteren Hausbesitzern ist noch der Schneider Simon Weinmann erwähnenswert; er kam 1828 wegen „Geldmachens“, also unseriöser Spekulation oder gar Falschmünzerei, ins Zuchthaus.

Die herangezogenen Schriftquellen enthalten keinen Hinweis auf jenen frühneuzeitlichen Geweihschnitzer, dessen Werkstattabfälle in den Planierschichten des Hofbereiches aufgefunden wurden.⁶⁰ Über die Bewohner des Hauses Wessenbergstraße 12 in jüngerer Zeit orientieren die *Adress-Kalender der Großherzoglich Badischen Kreishauptstadt Konstanz*, die seit 1875 nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Namen und den Beruf weiterer im Hause wohnender Haushaltsvorstände nennen. Sie dokumentieren eindrücklich den ‚Abstieg‘ dieser Liegenschaft: Außer den Besitzern und ihrer Bäckerei beherbergte sie fortan nur mehr ärmere Leute wie Tagelöhner, Dienstmänner oder Wäscherinnen; um 1882 konnte sich die Käsehandlung von Adolf Schwarz nur kurzzeitig behaupten. Zudem hielt es die Bewohner nur selten über mehrere Jahre hinweg im Hause; in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wechselten sich auffällig viele Arbeiter der Eisenbahn ab. Von ihnen waren keine hohen Mieteinnahmen oder gar nennenswerte Eigeninitiative zu erwarten; dementsprechend wurde wenig in den Erhalt des Hauses investiert. Dies erklärt, warum es so viel alte Substanz überlieferte, andererseits aber zuletzt arg heruntergekommen war. Im Durchschnitt sind außer dem Bäcker bzw. seiner Witwe vier weitere Haushaltsvorstände erwähnt; da wenigstens manche von ihnen noch einen familiären Anhang besaßen, darf man auf sehr beengte Verhältnisse schließen.⁶¹ Die jüngeren Adreßbücher nennen neben den Haushaltsvorständen noch die Anzahl der weiteren im Haushalt befindlichen Erwachsenen; demnach wurde die Wessenbergstraße 12 in unserem Jahrhundert von bis zu einem Dutzend Volljähriger bewohnt. Vergleicht man dies mit dem Peruquier-Ehepaar sowie dem Glaser-Ehepaar mit seinen beiden erwachsenen Kindern und einer minderjährigen Tochter sowie einem hinsichtlich seines Alters unbestimmten Glasergesellen im späteren 18. Jahrhundert, so erfährt man eine der praktischen Konsequenzen der Bevölkerungsvermehrung im Zuge der Industrialisierung.

Zum Helm (Kollöffel)

Als Lehensherren der nördlichen Hälfte der Parzelle Wessenbergstraße 12 finden wir in den 1420er Jahren den Hans Huter und einen Muntprat (wohl Heinrich); mithin war die Hofstatt das Eigen zweier reicher Geschäftsmänner, die beide der Patriziergesellschaft zur Katz angehörten und den Neubau des prachtvollen Gesellschaftshauses in der heutigen Katzgasse seit 1424 mitfinanzierten.⁶² Hans Huter wohnte offenbar ganz in der Nähe *auf Blatten*.⁶³ Die Vertrautheit Huters mit den frühkapitalistischen ökonomischen Errungenschaften zeigt sich etwa darin, daß er im Jahre 1433 seine Steuern nicht in bar, sondern mittels eines *brieff* entrichtete.⁶⁴ Heinrich Muntprat zählte mit einem Gesamtvermögen von 10000 lb h effektiv zu den reichsten Bürgern von Konstanz.⁶⁵ 1426 ging die Eigenschaft gegen 33 lb d in die Hände Hans Appentegers über,⁶⁶ der ebenfalls ein reicher Patrizier

58 BURKHARDT (Anm. 57) 111 Tab. 25.

59 DUMITRACHE (Anm. 1) 169.

60 Ebd. 170.

61 So ist zwischen 1902 und 1911 ein Tagelöhner Einhart genannt, seit 1912 seine bis dahin nicht aufgeführte Witwe.

62 Vgl. BECHTOLD (Anm. 4) 29. – CH. HEIERMANN, Die Gesellschaft „Zur Katz“ in Konstanz. *Konstanzer Geschichts- u. Rechtsquellen* 37 (Stuttgart 1999) 224 Nr. 148; 253 Nr. 202.

63 Steuerbücher I (Anm. 33) 10 Nr. 661 (1418).

64 Ebd. 123 Nr. 1856 u. 1862. Dazu B. KIRCHGÄSSNER, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz. Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer oberdeutschen Handelsstadt am Ausgang des Mittelalters. *Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen* 10 (Konstanz 1960) 172.

65 Steuerbücher I (Anm. 33) 38 Nr. 619 (1425).

66 Ammanngerichtsbuch, 199 (nach Häuserkartei).

und wie die beiden Eigentümer vor ihm Angehöriger der Gesellschaft zur Katz war; allerdings stand Appenteger in den Auseinandersetzungen zwischen den Patriziern und den Zünften der 1420er Jahre, anders als Muntprat, nicht in grundsätzlicher Opposition zu den Zunftbürgern.⁶⁷ Appenteger verkaufte die Eigenschaft am Haus zum Helm im Jahre 1440 an die Almosenraite des Spitals.⁶⁸ Für reichliche vier Jahrhunderte verblieb sie nun beim Spital, bis Anton Galler die Liegenschaft gemeinsam mit dem Nachbarhaus zum Weißen Widder allodifizierte. Die Grundzinsen, die dem Spital zu entrichten waren, schwankten im Laufe der Zeit und wurden zuletzt mit 2 fl 8 xr und einem Huhn angegeben;⁶⁹ den Erschatz, der dem Spital als Lehnsherrn gelegentlich des Handwechsels fällig wurde, bezifferte man mit einem Viertel Landwein (9,6 l) oder 57 xr.⁷⁰ Zeitweise mußten auch dem Kloster St. Peter (gemeint ist offenbar Petershausen, nicht St. Peter an der Fahr) Grundzinsen entrichtet werden.

Belegdaten	Besitzer	Bemerkungen
1282 ⁷¹	Konrad der Erbe u. der Maler Kun	2 lb u. zwei Fastnachtshühner als jährl. Erblehenszins an Konrad Wizlan bzw. seine Erben
1422 ⁷² –1425	Jos von Mailan, Schuhmacher, u. H. Kantengießer	1422: 1 lb an H. Huter, 1 lb an Muntprat 1425: 1 lb 2 ß u. ½ Huhn an H. Huter 1 lb an H. Muntprat
1425 ⁷³	Hans Schlecher, Scherer	um 50 lb d von J. v. Mailan u. H. Kantengießer an H. Schlecher verkauft
1426 ⁷⁴ –1428	Jos von Mailan	1426: 32 ß u. ein Huhn an H. Appenteger; das Hinterhaus hat der Hadrer inne
1440 ⁷⁵	Klaus Sattler u. Ulrich Strölin, Sattler	32 ß u. ein Huhn an H. Appenteger, dieser verkauft den Zins an die Almosenraite
1489 ⁷⁶ vor 1542	Hans Müller Hans Jung u. seine Frau	32 ß Bodenzins an die Raite
1542 ⁷⁷ –1551	Nikolaus Betscher bzw. sein minderj. Sohn Jakob Betscher	um 44 fl 2 ß 6 d von H. Jung an N. Betscher verkauft, 16 ß u. ½ Huhn jährl. an die Raite, 2½ fl jährl. an das Kloster Petershausen
seit 1551 ⁷⁸	Anton Betscher	um 65 fl 5 ß vom Vogt des Sohnes N. Betschers an A. Betscher verkauft, 2 fl u. 1 Huhn jährl. an die Raite, 5 fl jährl. an Petershausen
seit 1568 ⁷⁹ vor 1558	Hans Pflumpfli, Tischmacher Albrecht Tanner, Schuhmacher, u. Veit Ehrenmann	um 86 fl 10 ß von Petershausen an H. Pflumpfli, 16 ß u. ½ Huhn jährl. an die Raite, 2½ fl jährl. an Petershausen
1558 ⁸⁰ –1602	Matthäus Wucherer, Schuhmacher	um 309 fl 5 ß von A. Tanner u. V. Ehrenmann an M. Wucherer 1 lb 12 ß u. ½ Huhn jährl. an die Raite
1602 ⁸¹ –1615	Bartholomä Kraft	um 547 fl 5 ß von M. Wucherer an B. Kraft verkauft 2 fl 2 ß u. ein Huhn jährl. an die Raite
1615 ⁸² –1650	Christoph Molventer u. seine Frau Christina Knöllin	um 436 fl 10 ß von B. Kraft an Ch. Molventer verkauft 2 fl 2 ß u. ein Hühnlein jährl. an die Raite
1650 ⁸³ –1652	Hans Hummel, Schreiner	um 325 fl von Johann u. Hans Jakob Spengler an H. Hummel verkauft, nachdem es nach dem Tode Ch. Molventers versteigert worden war; da sie Hummel den Zins an das Spital verschwiegen, mußten sie ihn mit 2 lb entschädigen
seit 1652 ⁸⁴	Nikolaus Heß, Schuhmacher bzw. seine Witwe	um 343 fl 7 ß 6 d von H. Hummel an N. Heß verkauft, ein Huhn an die Raite
1692 ⁸⁵ –1702	Zacharias Pforzheimer, Schuster	von der Raitepflege an Z. Pforzheimer verkauft, 2 fl 1 Bz u. ein Huhn jährl. an Raite
seit 1702 ⁸⁶	Hans Georg Berger	um 406 fl von Z. Pforzheimer an H. G. Berger verkauft, ein Huhn jährl. an die Raite (gleichwohl ist vom „Eigen“ Pforzheimers die Rede)
vor 1749 ⁸⁷ 1749 vor 1753	Maria Anna Berger, Jungfrau Christian Rauch, Metzger Joseph Rauchs Kinder	

1753 ⁸⁸ –1782	Baptist Waldbarth d. Ä. (Sohn Christian Rauchs aus 1. Ehe), Bäcker, u. Baptist Waldbarth d. J., Pertückenmacher, bzw. seine Erben	um 250 fl von den Gläubigern der Kinder J. Rauchs an B. Waldbarth d. Ä. u. d. J. verkauft, 2 fl 12 xr jährl. an das Raiteamt
seit 1782	Caspar Hüetle, Glaser	um 410 fl von B. Waldbarths Erben an C. Hüetle verkauft; es folgt die Zusammenlegung mit dem Haus zum Weißen Widder

Die Steuerliste des Jahres 1428 schlägt das liegende Vermögen des Schuhmachers Jos von Mailan mit 50 lb h an; dafür entrichtete er 8 ß Steuer.⁸⁹ Damit liegt er knapp hinter seinem Nachbarn Schlecher, mit dem er in Geschäftsverbindung trat (s. o.). Der nächste Bewohner des fraglichen Hauses, über dessen Vermögensverhältnisse wir dank den Steuerlisten Bescheid wissen, war Anton Betscher, dessen liegendes Vermögen mit 90 lb h veranschlagt wurde, wofür er 4 ß 6 d an Steuern entrichtete.⁹⁰ Sein Besitznachfolger, der Tischler Hans Pflumpfli, zahlte 5 ß 6 d für seine 150 lb h liegendes Vermögen.⁹¹ Damit gehörte er zweifellos ebenfalls nicht zu den wohlhabenden Bürgern; hinzu kommt, daß er über Jahre hinweg Rückstände bei der Zahlung der Grundzinsen für sein Haus anfallen ließ, dies zeigt nebenbei, daß die Bestimmungen von 1282 betreffend das Versitzen von Lehenszinsen nicht mehr angewandt wurden.⁹² Im späten 16. Jahrhundert bewohnte der Schuhmacher Matthäus Wucherer den Helm; er besaß ein liegendes Vermögen im Wert von 180 lb h, für das er 6 ß 6 d Steuern zahlte. Auch dieses macht sich etwa im Vergleich mit dem seiner Nachbarn in den Stadtquartieren *Krench* und *Hoch Hirß* eher bescheiden aus; sie wurden im Durchschnitt mit 1162 lb h 5 ß 10 d angeschlagen.⁹³ Allerdings gelang es ihm, innerhalb eines Jahrzehntes sein Vermögen zu ver-

67 BECHTOLD (Anm. 4) 29; 143.

68 Spitalarchiv Konstanz Nr. 1578 a (nach Häuserkartei).

69 Häuserkartei.

70 Spitalarchiv Konstanz Nr. 1578 c (1827) (nach Häuserkartei).

71 BEYERLE (Anm. 8) 89 f. Nr. 80.

72 Ammanngerichtsbuch, 28 (1422); 167 (1425) (nach Häuserkartei).

73 Ebd. 167 (nach Häuserkartei).

74 Sei es, daß Jos von Mailan alsbald wieder in den Besitz der Hofstatt gelangte, sei es, daß dem Schlecher nur ein Teil derselben verkauft wurde; jedenfalls zahlte er im Jahre 1426 den Hofstättenzins, vgl. Ammanngerichtsbuch, 199 (nach Häuserkartei), und das Steuerbuch von 1428 verzeichnet ihn direkt neben Klaus Sattler, der im Haus zum Falken (Wessenbergstraße. 14) wohnte. Vgl. Steuerbücher I (Anm. 33) 70 Nrn. 643 f.

75 Spitalarchiv Konstanz Nr. 1578 a (nach Häuserkartei).

76 Raiteurbar von 1489 (nach Häuserkartei).

77 Fertigungsprotokoll XXIX, 108 (nach Häuserkartei).

78 Ebd. XVI, 22½ (nach Häuserkartei).

79 Ebd. XVIII, 141½ (nach Häuserkartei).

80 Ebd. XXIII, 99 (nach Häuserkartei).

81 Ebd. III, 167 (nach Häuserkartei).

82 Ebd. XXV, 123 (nach Häuserkartei).

83 Ebd. IX, 94½ (nach Häuserkartei).

84 Ebd. IX, 174 (nach Häuserkartei).

85 Spitalarchiv Nr. 1578 b (nach Häuserkartei).

86 Fertigungsprotokoll X, 763 (nach Häuserkartei).

87 MARMORS Häuserbuch (Anm. 10). Dort auch alle weiteren Handwechsel bis 1782.

88 Fertigungsprotokoll XIII, 332 (nach Häuserkartei).

89 Steuerbücher I (Anm. 33) 70 Nr. 644; BECHTOLD (Anm. 4) 203 Nr. 644.

90 RÜSTER (Anm. 36) 108 Nr. 798.

91 Ebd. 135 Nr. 731.

92 Ratsbuch 1577/78 B I 72, 137 a (nach Häuserkartei). Dort werden seine Schulden mit 20 lb und 12½ Hühnern beziffert, was mithin dem Grundzins für 25 Jahre entspräche. Da Pflumpfli erst seit 9 Jahren mit dem Helm belehnt war, muß er gegenüber dem Spital noch weitere Verpflichtungen besessen haben.

93 RÜSTER (Anm. 36) 191 f.

doppeln.⁹⁴ Wohlhabend war Wucherers Nachbesitzer Bartholomä Kraft mit einem Vermögen von insgesamt 2797 lb h im Jahre 1610.⁹⁵ Der nächstfolgende Hausbesitzer Christoph Molventer war mit 709 lb h im Jahre 1620 immerhin noch ein Solventer; alsbald geriet er jedoch in Schulden,⁹⁶ und drei Jahrzehnte später mußten es seine Nachkommen leiden, daß das Haus zwangsversteigert wurde. Aus dem 18. Jahrhundert kennen wir einen Haushalt im Haus zum Helm: Es wurde im Jahre 1768 lediglich vom 47jährigen Peruquier Baptist Waldbarth und seiner 49jährigen Gattin Anna Maria bewohnt;⁹⁷ mithin wenige Menschen im Vergleich zum Sechs-Personen-Haushalt seines Nachbarn Hüttele im unwesentlich größeren Haus zum Weißen Widder. Vielleicht veranlaßte ja die – im übrigen bloß relative – Erfahrung der räumlichen Enge den Caspar Hüttele, den Helm im Jahre 1782 zum Weißen Widder dazu zu kaufen; in diesem Zusammenhang fällt die vordem nicht gebräuchliche Ansprache dieses Hauses als *Kollöffel*, d. h. Kohlenschaufel.

Der Baubestand vor dem Abbruch⁹⁸

Die beiden Häuser, die das Anwesen Wessenbergstraße 12 ausmachten, wurden in Fachwerkbauweise direkt an die Nachbarhäuser angesetzt.⁹⁹ Allein ihre straßenseitige Fassade (Abb. 1) bestand aus massivem Steinmauerwerk.¹⁰⁰ An ihr ließ sich bis zuletzt deutlich ablesen, daß sie zwei ursprünglich eigenständige Häuser verband: Neben einem Fassadenknick offenbarten dies die unterschiedlichen Geschößhöhen (trotz einheitlicher Traufhöhe) sowie die verschiedenartigen Fenstergewände (an den Südfenstern des ersten Stockes profiliert, sonst glatt). Konstruktive Details, die auf ein frühes Zusammenlegen beider Gebäude verweisen, wie ein offensichtlich sehr alter Durchbruch zwischen den straßenseitigen Stuben des ersten Stockes, sind vielleicht in die 1420er Jahre zu datieren, als Hans Schlecher beide Häuser besaß. Der bemerkenswerteste Bestandteil war zweifellos die hölzerne Innenkonstruktion, an der sich der Aufbau dieser mittelalterlichen Wohnhäuser noch weitgehend ablesen ließ (Abb. 6a und b). Auf dem Unterstock beider Häuser ruhten je drei Oberstöcke. Die Stockhöhen der südlichen Haushälfte (Weißer Widder) lagen im Durchschnitt nur wenige Zentimeter über denen der Nordhälfte (Helm), was sich allerdings bei der Anordnung der Fenster in der Westfassade deutlich erkennbar niederschlug. Beide Haushälften wiesen eine übereinstimmende ursprüngliche innere Gliederung von einem Raum in der Breite und zwei Räumen in der Tiefe auf; später wurden sie nach hinten um eine weitere Raumtiefe verlängert (zu den Größenverhältnissen vgl. den Grundriß des ersten Stockes, Abb. 7). Diese Erweiterungsmaßnahme schlug sich in zwei Details nieder: Im ersten Stock wurde die Fachwerk-Südwand (im Bereich der Treppe) durch eine waagerechte Bohlenwand verlängert (Abb. 8). Der Dachstuhl mußte ebenfalls nach hinten erweitert

94 RÜSTER (Anm. 36) 221 Nr. 714.

95 Ebd. 252 Nr. 735.

96 Nach Häuserkartei zu 1621 und 1624.

97 Seelbeschrieb von 1768, StA-Konstanz A V 1.

98 Die folgende Beschreibung fußt auf einem leider sehr lakonischen bis unvollständigen Bericht der Außenstelle Freiburg, LDA Baden-Württemberg. Daß sein Verfasser Schwierigkeiten mit der Ansprache der Himmelsrichtungen hat, mag man hinnehmen, nicht aber das Fehlen geeigneter Pläne mit flankierender Photodokumentation. Manche der vorliegenden Lichtbilder verdanken wir offenkundig einem Künstler-Photographen, der antike Zeitungsstapel und raffinierte Lichteffekte zu reizenden Arrangements zu verbinden wußte. Eine gescheite Dokumentation der gotischen Bühnen oder der frühneuzeitlich-neuzeitlichen Fenster fehlt indes; wenigstens ließ sich noch ein Teil der unbeschrifteten Aufnahmen konkreten Befunden zuordnen. Wenn es schon nicht möglich war, diese zweifellos wertvollen Gebäude realiter zu erhalten, so hätte man doch für die künftige Forschung mehr an – inzwischen irreversibel verlorener – Information retten können, als hier geschah.

99 Allerdings dürfte die Baulücke an dieser Stelle nur von kurzer Dauer gewesen sein; auch für Bauhölzer des Nachbarhauses Wessenbergstraße 10 ergab eine dendrochronologische Datierung das Jahr 1314 als Fälldatum. Vgl. den Beitrag von B. LOHRUM, Fachwerkbau. In: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Ausstellungskat. (Stuttgart 1992) 253. Die dendrochronologische Untersuchung des Hinterhauses der Wessenbergstraße 14 ergab den Sommer 1345 als Fälldatum. DUMITRACHE (Anm. 1) 204.

100 Dies ist für mittelalterliche Häuser in Konstanz eine geradezu typische Konstellation. Vgl. HIRSCH (Anm. 10) 91.

werden; stand der ursprüngliche Firstpfosten in etwa mittig über der Grenze zwischen der vorderen und der hinteren Haushälfte, so errichtete man mit der Erweiterung der Gebäude nach hinten einen neuen Firstpfosten über dem nun mittleren Gebäudeteil, wodurch das Dach um etwa einen halben Meter erhöht wurde (Abb. 6a und b).

Das nördliche Haus (Helm) war nur teilunterkellert; der Keller besaß eine kräftige mittelalterliche Balkendecke. Den Keller unter dem südlichen Haus (Weißer Widder) schloß ein Gußgewölbe auf Schindelabschalung ab (Abb. 5 und 9).

Jedes der Häuser verfügte im Erdgeschoß über einen separaten Eingang. Von diesen wurde der nördliche nach der Zusammenlegung der Gebäude als Zugang zum Gewerbeteil genutzt. Der südliche diente weiterhin als Zugang zum rückwärtig gelegenen Treppenhaus; der dorthin führende südliche Eingangsflur war mit rechteckigen Rorschacher Sandsteinplatten ausgelegt. Mit der Zusammenle-



Abb. 5 Konstanz, Wessenbergstr. 12, Rückfronten (links der Weiße Widder, rechts der Helm). Zeichnung: W. DÄUBER, Konstanz und K. SCHÄFER, Freiburg i. Br. (Orig. im Baurechtsamt Konstanz); Umzeichnung C. BÜRGER, LDA.

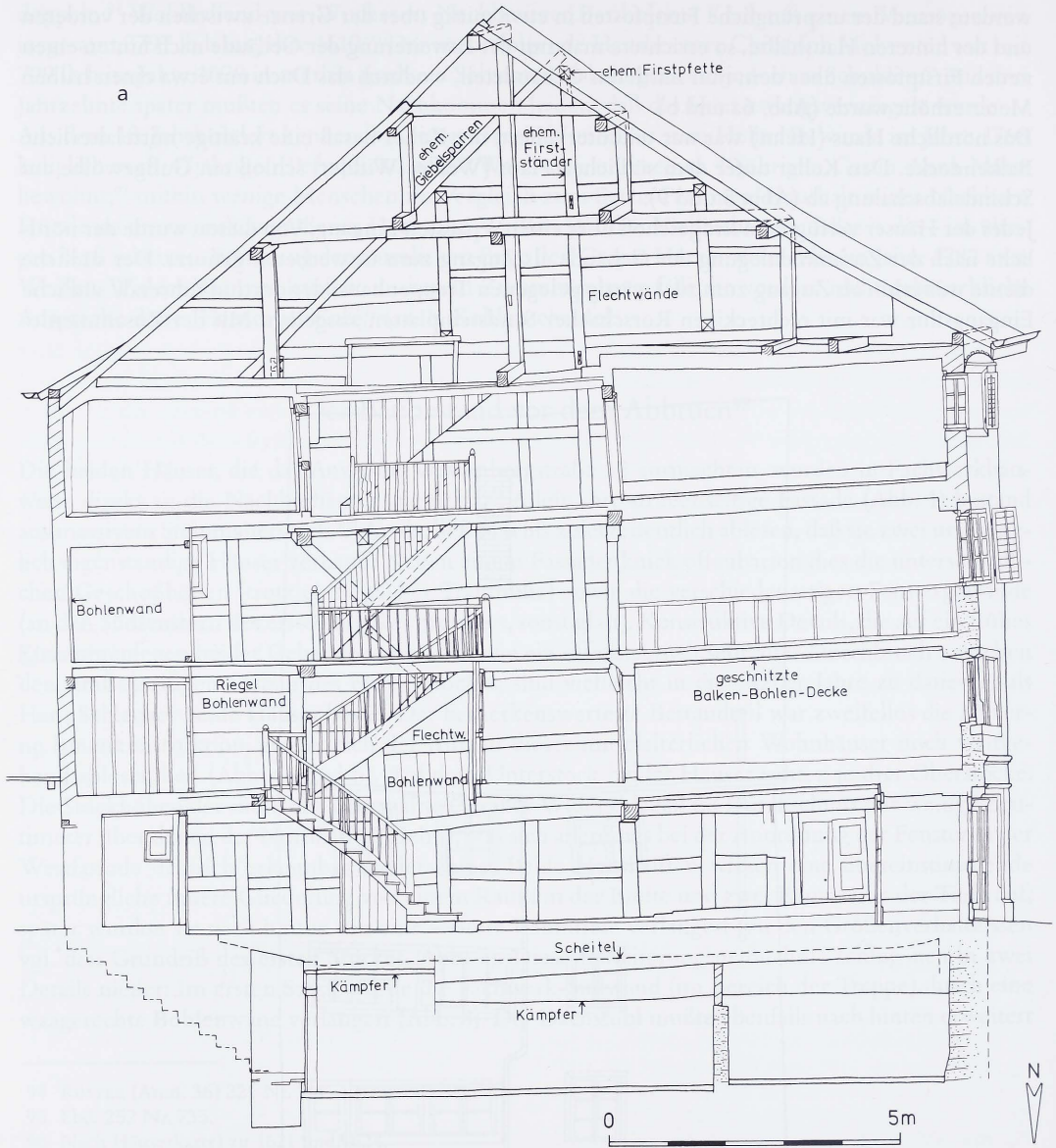


Abb. 6a Konstanz, Wessenbergstr. 12. Querschnitte durch die Innenkonstruktion. Südteil (Weißer Widder). Zeichnung: W. DAUBER, Konstanz und K. SCHÄFER, Freiburg i. Br. (Or. im Baurechtsamt Konstanz); Umzeichnung C. BÜRGER, LDA.

gung der Häuser wurde freilich ein Treppenhaus entbehrlich: Durch den Abbau der Stiege in der nördlichen Haushälfte gewann man im Zentrum des Gesamtgebäudes Raum; hier kam im Erdgeschoß in jüngerer Zeit der Backofen der Bäckerei Bandel zu stehen.

Im ersten Stock befanden sich in beiden Hausteilen zur Straßenseite hin repräsentative Wohnstuben mit breiten Dielenböden und Bohlenbalken-Decken, deren Balken halbrund waren (Abb. 10 und 11), also den ortstypischen sog. Konstanzer Bühnen.¹⁰¹ Die südliche Stube besaß zur Straßenseite hin zwei breite Fensterbänke, in denen einflügelige Fenster mit feststehenden Oberlichtern, mutmaß-

101 Vgl. HIRSCH (Anm. 10) 247–249.

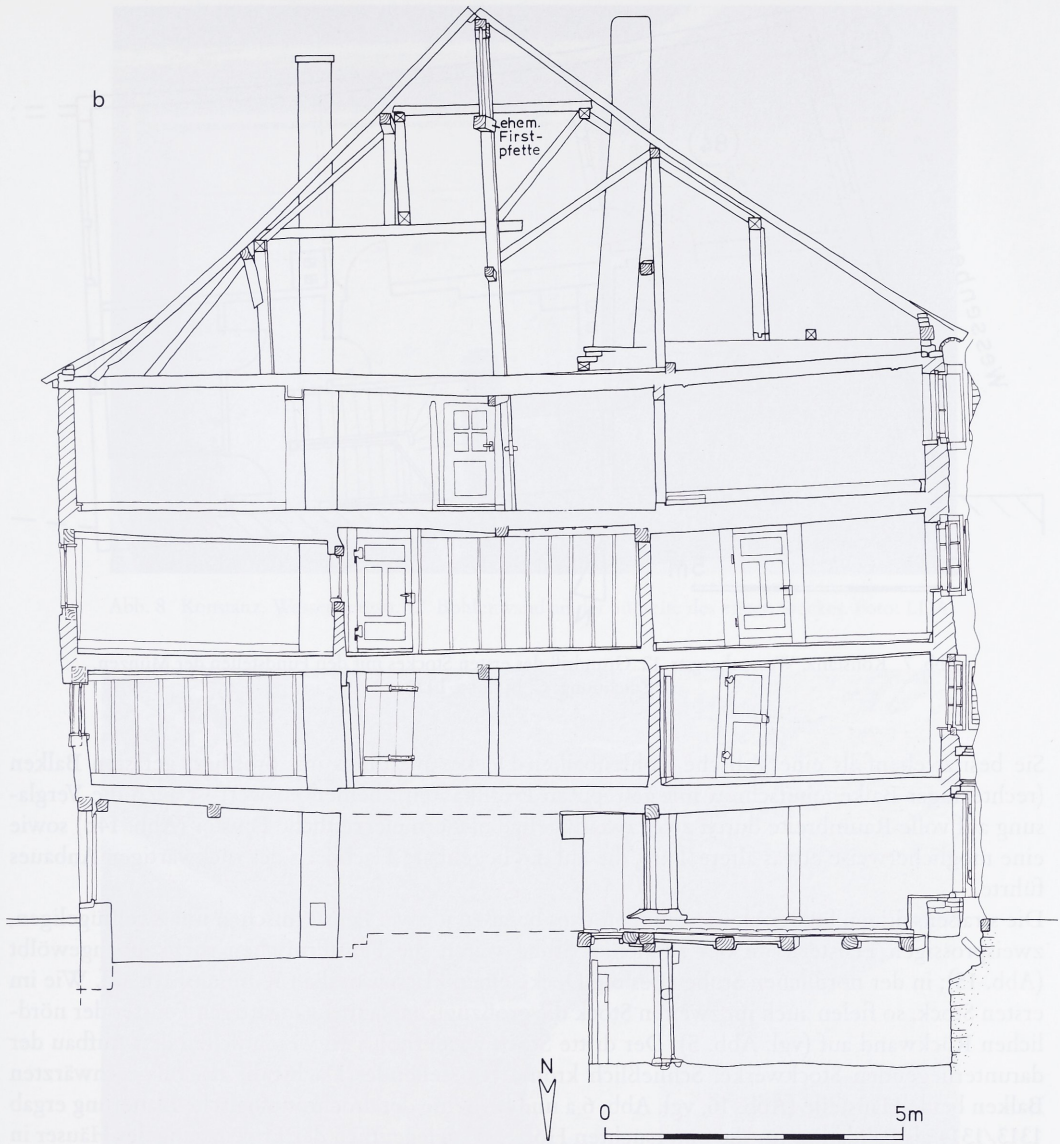


Abb. 6b Konstanz, Wessenbergstr. 12. Querschnitte durch die Innenkonstruktion. Nordteil (Helm).

lich des 18. Jahrhunderts, überliefert waren. Die waagerechte Bohlenwand an der Südseite dieses Raumes war mit ornamental bemalten Brettern vertäfelt (Abb. 12). Aus der nördlichen Stube schaute man durch zwei zweiflügelige biedermeierzeitliche Fenster auf die Hauptstraße. Beide Stuben waren durch eine Flechtwerkwand getrennt; ein Teil dieser Flechtwerkwand wurde ausgebaut und als Exponat in die Dauerausstellung des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Außenstelle Konstanz, verbracht (Abb. 13).¹⁰² Als ausgesprochene architektonische Besonderheit ist im nördlichen Hausteil eine zweite Stube mit Blick auf den Hinterhof zu verzeichnen (Abb. 14a).

¹⁰² D. PLANCK (Hrsg.), Archäologie in Baden-Württemberg (Stuttgart 1994) 226.

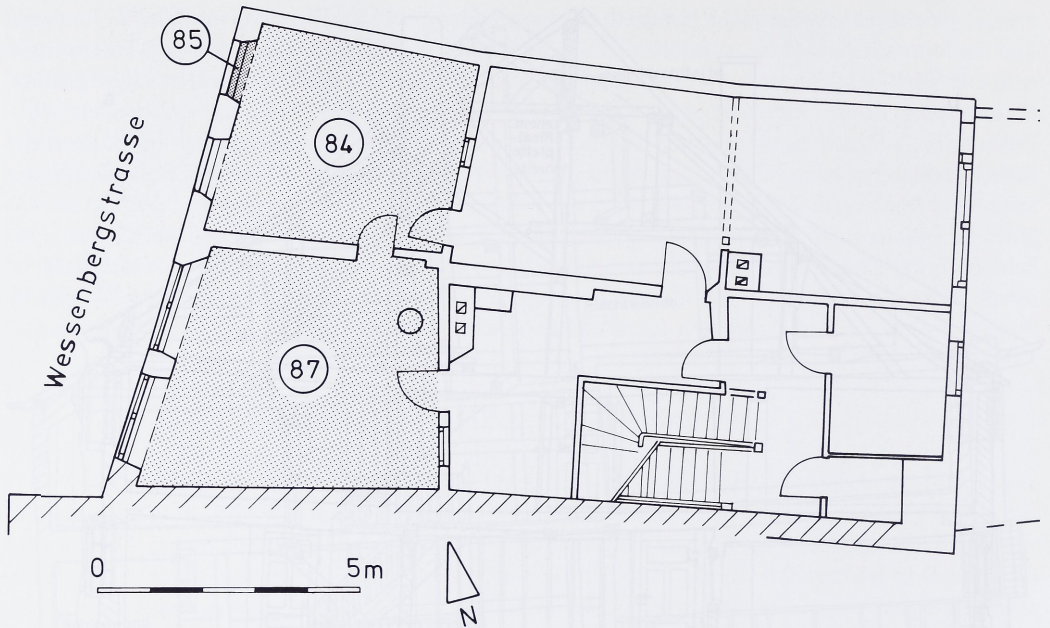


Abb. 7 Konstanz, Wessenbergsstr. 12. Grundriß des ersten Stockes mit den Fundstellen der Münzen.
Zeichnung: C. BÜRGER, LDA.

Sie besitzt ebenfalls eine gotische Bohlenbalken-Decke, allerdings mit profiliert gefasten Balken (rechteckiger Balkenquerschnitt mit getreppten Profilkanten); bemerkenswert ist auch die Verglasung auf volle Raumbreite durch zwei zweiflügelige biedermeierzeitliche Fenster (Abb. 14b) sowie eine möglicherweise etwas ältere Türe, die auf das begehbare Flachdach des rückwärtigen Anbaues führte.

Die straßenseitigen Stuben des zweiten Stockes besaßen je zwei Fensternischen mit zweiflügeligen, zweisprossigen Fenstern. In der südlichen Stube waren die Fensternischen stichkappengewölbt (Abb. 15); in der nördlichen Stube wies die Decke einen klassizistischen Rahmenstuck auf. Wie im ersten Stock, so fielen auch im zweiten Stock die großzügigen, laubengangartigen Fenster der nördlichen Rückwand auf (vgl. Abb. 5). Der dritte Stock wiederholte im wesentlichen den Aufbau der darunterliegenden Stockwerke. Schließlich krönte ein stehender Dachstuhl aus rußgeschwärzten Balken beide Hausteile (Abb. 16, vgl. Abb. 6 a und b). Seine dendrochronologische Datierung ergab 1313/1314 als Fälldatum für die untersuchten Hölzer;¹⁰³ gelegentlich der Erweiterung der Häuser in den Hofbereich wurden auch am Dachstuhl konstruktive Veränderungen vorgenommen.

Grabungsbefunde¹⁰⁴

Die Abtiefung des Bodenniveaus im Hinterhofbereich machte eine baubegleitende archäologische Untersuchung erforderlich. Dabei wurden in der Südhälfte des Hinterhofes (hinter dem Weißen Widder) alte Baustrukturen freigelegt. Als älteste Befunde sind vorwiegend aus Sandstein und Waken, z. T. unter Verwendung von Ziegel- und Backsteinbruchstücken errichtete Mauerfundamente

¹⁰³ Vgl. die Übersicht über den dendrochronologisch datierten Fachwerkbestand in Baden-Württemberg 1301–1350 zum Beitrag von LOHRUM (Anm. 99) 266. – Ebd. S. 259 ist eine Konstruktionszeichnung des Dachstuhls als signifikantes Beispiel für ein Pfettendach abgebildet.

¹⁰⁴ Die Grabung vom August 1996 bis zum Januar 1997 betreute M. DUMITRACHE; der folgende Abriß fußt auf der von ihr zusammengestellten Grabungsdokumentation, Arbeitsstelle Konstanz (LDA Baden-Württemberg).

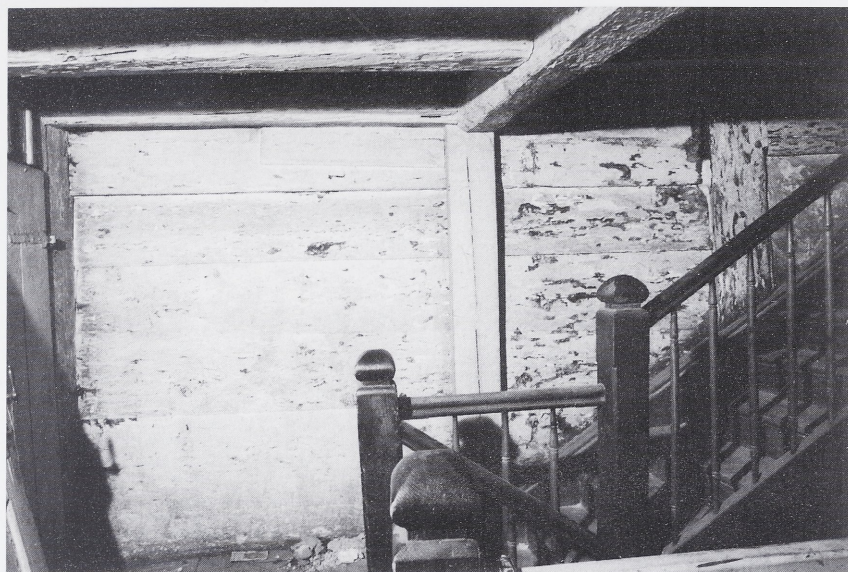


Abb. 8 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Bohlenwand an der Südseite des ersten Stockes. Foto: LDA.



Abb. 9 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Gewölbekeller des Weißen Widders von West nach Ost. Foto: R. SPAT, München.



Abb. 10 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Straßenseitige Stube im ersten Stock (Süd), Blick in die Nordstecke mit Säulenofen (ca. 1880) und Konstanzer Bühne. Foto: R. SPÄT, München.



Abb. 11 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Straßenseitige Stube im ersten Stock (Nord), Blick nach Westen. Foto: R. SPÄT, München.



Abb. 12 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Straßenseitige Stube im ersten Stock (Süd),
Blick auf die Südwand mit ornamental bemalter Täferung. Foto: LDA.

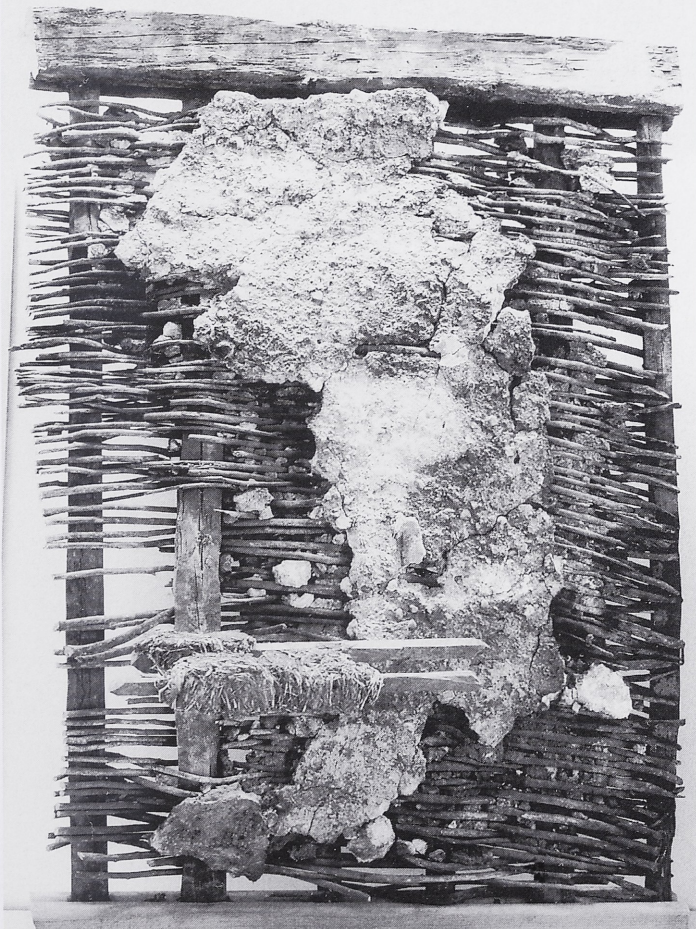


Abb. 13 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Flechtwerkwand zwischen den straßenseitigen Stuben im ersten Stock, jetzt Archäologisches Landesmuseum, Konstanz (im Vordergrund Lehmwickel als Isoliermaterial). Foto: M. SCHREINER, ALM.

a



b



Abb. 14 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Rückwärtige Stube im ersten Stock (Nord).
a) Blick nach Osten, b) Blick in die Südostecke. Foto: R. SPÄT, München.

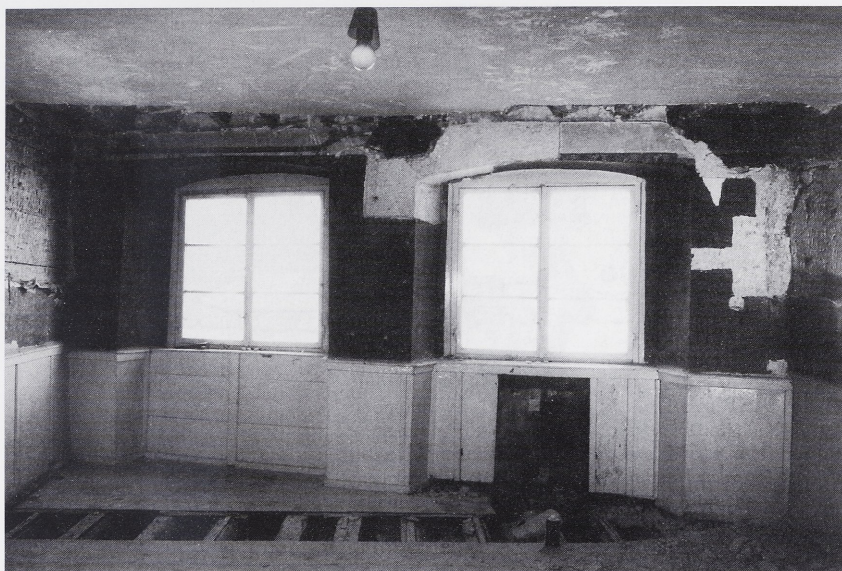


Abb. 15 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Straßenseitige Stube im zweiten Stock (Süd), Fenster. Foto: LDA.

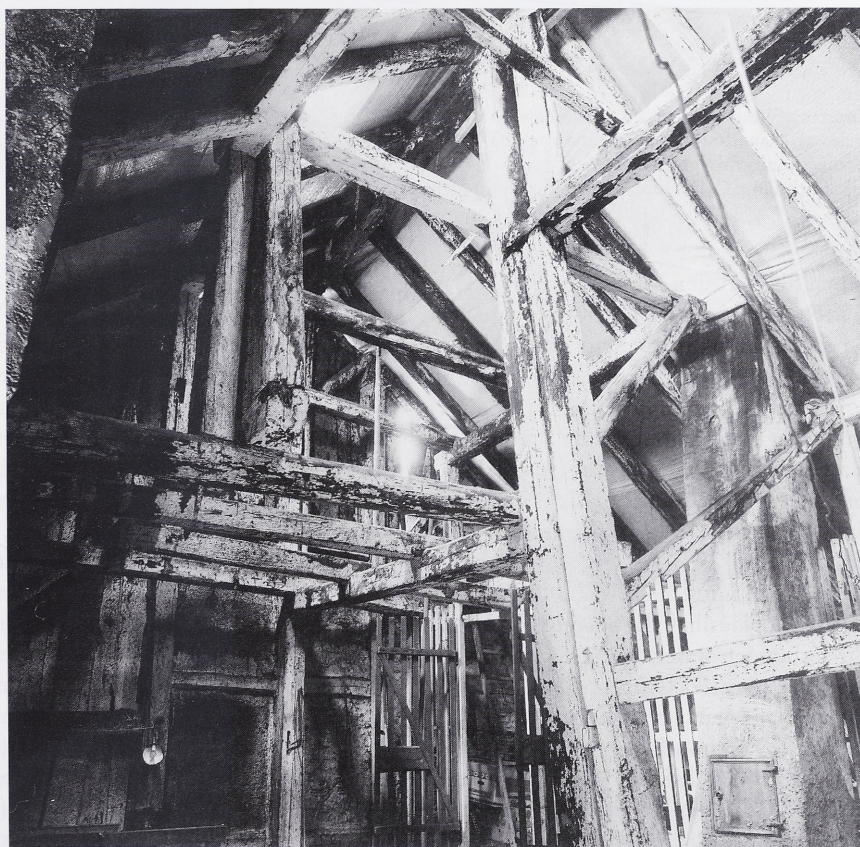


Abb. 16 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Dachstuhl. Foto: R. SPÄR, München.

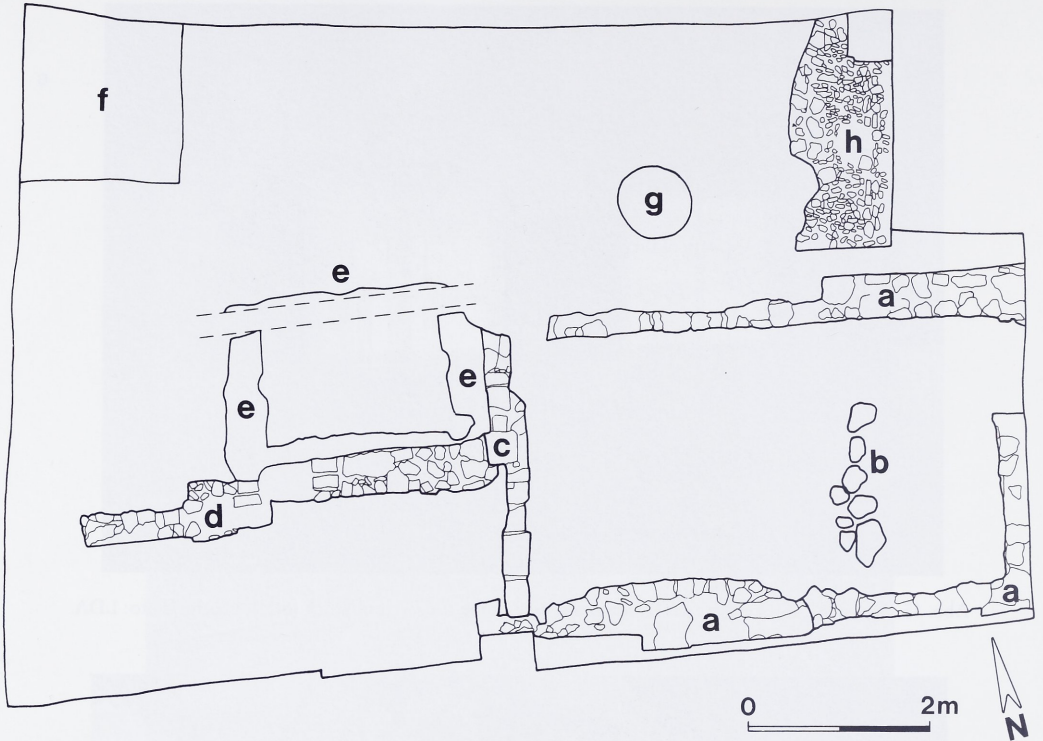


Abb. 17 Konstanz, Wessenbergstr. 12, archäologische Untersuchung des Hinterhofes. Schematische Darstellung der Grabungsbefunde: a) Mauerfundamente (mittelalterlich), b) Steinsetzung (Schwellfundament?), c) Mauerfundament, d) Mauerfundament (Substruktion eines Laubenganges?), e) Latrine, f) Abfallgrube, g) Faßlatrine, h) Kieselpflasterung (mittelalterlich?). Zeichnung: C. BÜRGER, LDA.

anzusprechen, die auf den Grenzen des rückwärtigen Hinterhofbereiches nach Süden und Osten (gegen den Hinterhof der Wessenbergstraße 10) und Norden (gegen den Hinterhof der Wessenbergstraße 12/nord [Helm]) stehen (Abb. 17 [a] – wobei diese Mauer weiter nach Osten läuft), somit den Hinterhof gegen die drei benachbarten Seiten hin abschließend. Diese Fundamente trugen wahrscheinlich nicht nur Parzellenmauern, sondern Gebäude. Jedenfalls erfuhr diese Struktur durch eine Steinsetzung – die vielleicht als Schwellfundament diente (Abb. 17 [b]) – ihre Binnengliederung; die westliche Abschlußmauer (Abb. 17 [c]) wurde offenbar erst später errichtet. Schließlich verband man dieses Gebäude und das Haus durch eine in der Mitte der Parzelle in Ost-West-Richtung verlaufende zweischalige Mauer aus Wacken, Sandsteinen und Ziegeln (Abb. 17 [d]). In dem von [c] und [d] gebildeten Winkel kam eine holzgefaßte und lehmummantelte Latrine zu liegen (Abb. 17 [e]). M. Dumitrache erwägt, die Mauer [d] als Substruktion eines Laubenganges anzusprechen; dies scheint plausibel, da in Konstanz die Aborte häufig über eine rückseitige Galerie mit dem Wohnhaus verbunden waren.¹⁰⁵ Die Latrine wurde in ihrer überlieferten Form vermutlich erst nach der Zusammenlegung der Grundstücke eingerichtet, da ihre Nordkante jenseits der ursprünglichen Parzellengrenze auf dem Hinterhofareal der Wessenbergstraße 12/nord (Helm) zu liegen kommt. Ferner wären für den nördlichen Hinterhofbereich noch eine Holzverschaltete Abfallgrube (Abb. 17 [f]) und eine Faßlatrine (Abb. 17 [g]) zu nennen. Der nördliche Hinterhof wird im Osten gegen den Wohnturm zum Goldenen Löwen hin von einer ca. einen Meter breiten Kieselpflasterung (Abb. 17 [h]) abgeschlossen; möglicherweise verlief direkt neben der Westmauer des Turms eine Rinne.

¹⁰⁵ HIRSCH (Anm. 10) 125 ff.

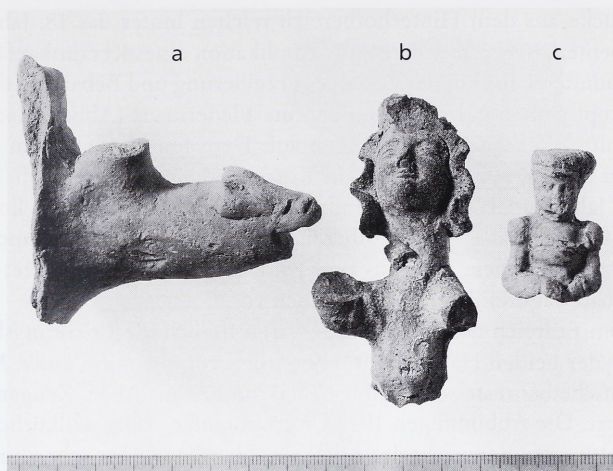


Abb. 18,1 Konstanz, Wessenbergstr. 12, Bodenfunde figürlicher Keramik: a) rot engobierte Gefäßapplik (um 1300), b) Tonfigur (wohl spätmittelalterlich), c) Tonfigur (16. Jh.). Foto: M. SCHREINER, ALM.

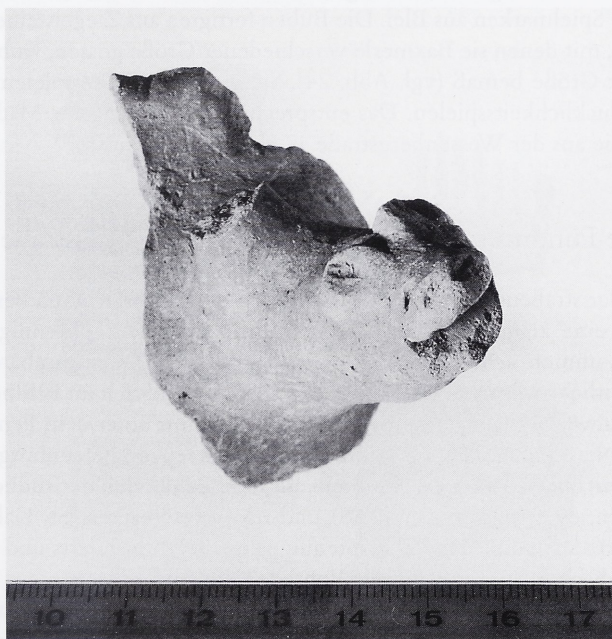


Abb. 18,2 Gefäßapplik, Tiergesicht von vorn.

Die Planier- und Verfüllschichten im Hofbereich überlieferten in erster Linie Material des 18. bis 20. Jahrhunderts. Die Abfallgrube (Abb. 17 [f]) war mit Bauschutt sowie mit zerscherbter Geschirrkераmik des 18. und 19. Jahrhunderts verfüllt; dem ähnelt der Inhalt der Faßlatrine (Abb. 17 [g]). Die Planierschichten des nördlichen Hofbereiches waren durchsetzt von verkohltem Material. Offen ist, ob hier bloß die Asche aus Herd und Ofen entsorgt wurde, oder ob es sich um regelrechte Brandschuttschichten handelt; jedenfalls waren etliche Balken im Haus Wessenbergstraße 12 angekohlt. Die große Latrine (Abb. 17 [e]) war mit Bauschutt aufgefüllt.

Nur wenige Fundstücke aus dem Hinterhofbereich reichen hinter das 18. Jahrhundert. Darunter fällt allerdings eine bemerkenswerte zoomorphe Applikation eines Keramikgefäßes des späteren 13. oder frühen 14. Jahrhunderts, mithin der Zeit der Parzellierung und Bebauung dieses Areales.¹⁰⁶ Der rot engobierte Tierkopf gemahnt am ehesten an eine Fledermaus (Abb. 18,1a; 18,2). Fragen wirft auch ein wohl spätmittelalterliches Tonfigürchen auf: Dem fein modellierten Kopf entspricht der grob gearbeitete, eher tier- als menschenähnliche Körper in keiner Weise (Abb. 18,1b). Das wohl der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zuzuweisende Tonpüppchen (Abb. 18,1c) kommt aus einer Kulturschicht ganz im Südwesten des Hinterhofbereiches (zwischen den Fundamenten [a] und [b] auf Abb. 17), die ferner auffällig viele Geweih- und Knochenabfälle überlieferte; vergleichbare, über Schriftquellen datierbare Figuren liegen aus Biberach vor.¹⁰⁷

Ungleich besser als im Erdreich des Hinterhofes waren freilich die Erhaltungsbedingungen in den Fehlböden innerhalb der beiden Haushälften. Hier fallen vor allem die große Menge an Flachglascherben und Butzenscheibenreste sowie einige Bleiklumpen ins Auge, Zeugen des Glasereibetriebes im 18. Jahrhundert. Die Abbildungen 19–23 werfen einige völlig willkürliche Schlaglichter auf verschiedene Fundgattungen; da spricht der Alltag der Hausbewohner sehr unmittelbar zu uns. Am Rande sei bemerkt, daß der archäologische Befund hier auch unscheinbare Schriftquellen überliefert, wie eine – hier nicht abgebildete – Bezugsquittung für Selbstabholer des ‚Südkurier‘ vom Dezember 1966.

Abbildung 23 zeigt einen Querschnitt durch die verschiedenen Formen von Baxmerle, die sich in den Fehlböden der Wessenbergstraße 12 in großer Zahl fanden. Baxmerle waren bis ins frühe 20. Jahrhundert beliebte Spielmarken aus Blei. Die Buben fertigten aus Ziegelsteinen oder Buchenbrettern Hohlformen an, mit denen sie Baxmerle verschiedener Größe gossen, wobei sich der Wert der Baxmerle nach ihrer Größe bemaß (vgl. Abb. 24). Sie dienten in Wettspielen als Einsatz bzw. als Wurfsteine in Geschicklichkeitsspielen. Das entsprechende Spielzeug für Mädchen waren Kigele, Murmeln aus Ton, die aus der Wessenbergstraße 12 ebenfalls vorliegen.¹⁰⁸

Die Fundmünzen aus dem Haus Wessenbergstraße 12

Die Untersuchung der straßenseitigen Räume im ersten Stock erbrachte 63 bestimmbare bzw. eingrenzbar Münzen, eine zeitgenössische falsche Münze, drei Rechenpfennige und fünf religiöse Medaillen. Hinzu kommen acht erhaltungsbedingt nicht näher bestimmbare, nach Größe und Machart wohl neuzeitliche Münzen. Die Masse der Objekte fand sich im Fehlboden der nördlichen Stube (Bef. Nr. 84). Zwei Münzen kamen aus einem Hohlraum unter dem Fensterbrett des nördlichen Fensters (Bef. Nr. 85), nämlich die Nummern 32 (2 Kreuzer, Neuenburg 1793) und 62 (Batzen, Appenzell-Außerrhoden 1816), zwei weitere aus dem Fehlboden der südlichen Stube (Bef. Nr. 87), nämlich die Nrn. 57 (Angster, Zug 1748) und 63 (Viertelbatzen, St. Gallen 1808); letzterer Fehlboden überlieferte auch drei Benediktuspennige des 19. Jahrhunderts und einen wohl deutlich älteren religiösen Anhänger (Nrn. 69–72; die Befunde siehe Abb. 7).

Der Fundkomplex stellt einen klassischen Fehlbodenfund dar: Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um kleine Nominale, die leicht verloren gehen konnten, weil sie einen geringen Durchmesser haben und sehr dünn sind, und deren Verlust ob ihres dürftigen Wertes wohl nicht als gravierend empfunden wurde.

106 Vgl. zur Datierung den Beitrag M. JUNKES, Keramikgeschirr aus Konstanz. In: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Ausstellungskat. (Stuttgart 1992) 340.

107 E. SCHMIDT, Frühneuzeitliches Tonspielzeug aus der Sennhofgasse 5 in Biberach. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 348–352 Abb. 254. – R. ROTHKEGEL, Archäologische Belege zu einigen Handwerken in Spätmittelalter und Neuzeit in Zug/Schweiz. In: Von Schmieden, Würfeln und Schreibern. Städtisches Handwerk im Mittelalter. ALManach 4 (Stuttgart 1999) 77–87.

108 Vgl. die Erinnerungen F. KELLERS. In: J. BOLTZE, Altes und immer junges Allensbach am Bodensee. Landschaft, Geschichte, Volkskunde (Konstanz 1975) 138–140.

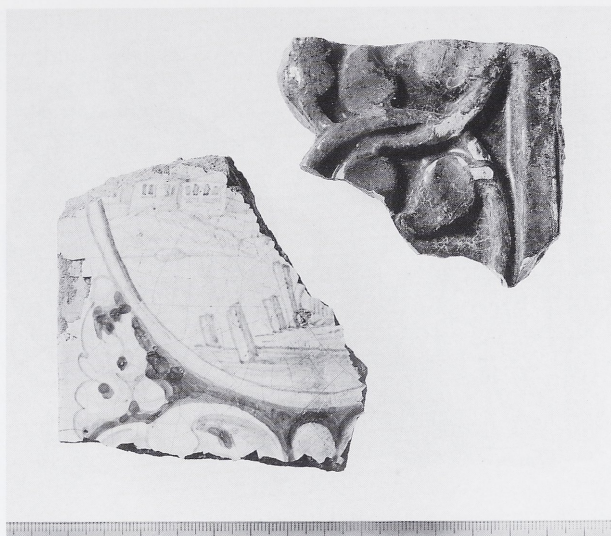


Abb. 19 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Ofenkeramik des 17./18. Jahrhunderts aus den Fehlböden. Foto: M. SCHREINER, ALM.

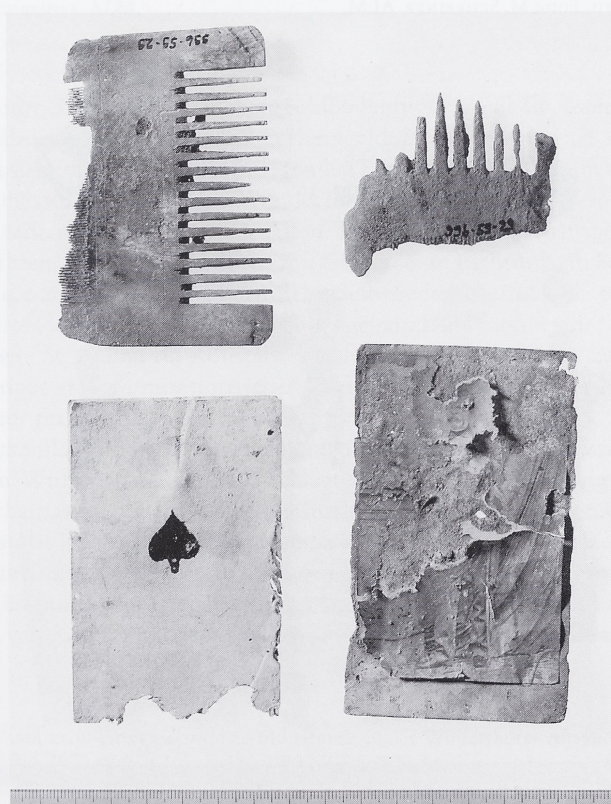


Abb. 20 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Fehlbodenfunde: Knochenkämme, Pik-As und Porträtphotographie; als Photograph ist auf der Rückseite Giuseppe Bettini, pittore e fotografo, Piazza S. Marco, Calle del Cavalletto No. 1099, Venezia genannt. Foto: M. SCHREINER, ALM.



Abb. 21 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Fehlbodenfunde: Barocke Kreuzigungsgruppe aus Blei, aus Kupfer getriebene Zierscheibe des 19. Jahrhunderts. Foto: M. SCHREINER, ALM.

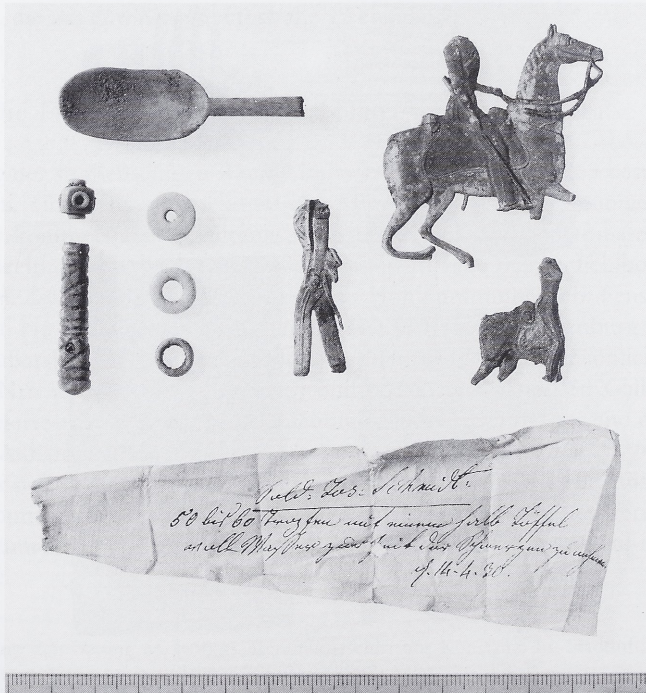


Abb. 22 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Fehlbodenfunde: Halber Löffel und weitere aus Knochen geschnitzte Objekte, Bleisoldaten (wohl österreichisch-ungarische Kavalleristen), Rezept. Auf dem Rezept steht: Sold. Jos. Schmidt. 50 bis 60 Tropfen mit einem halb Löffel voll Wasser zur Zeit der Schmerzen zu nehmen. d. 14. 4. [18]30. Foto: M. SCHREINER, ALM.

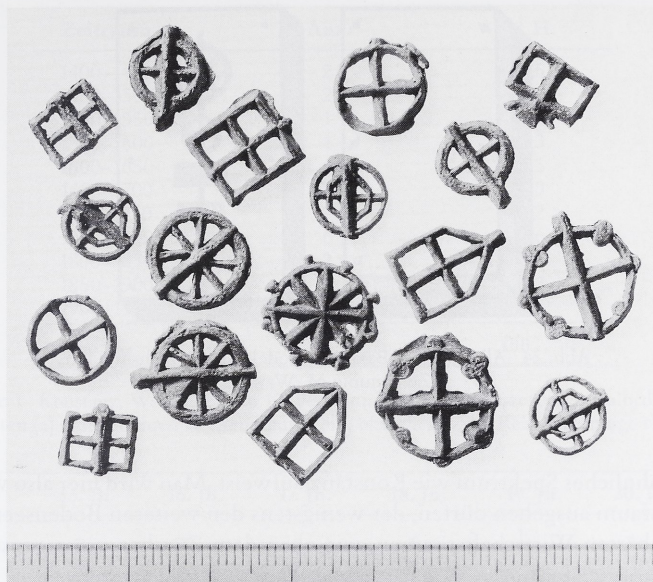


Abb. 23 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Fehlbodenfunde: Baxmerle, aus Blei gegossene Spielmarken der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Foto: M. SCHREINER, ALM.

Wissenschaftliche Aufmerksamkeit verdienen Fehlbodenfunde, weil sie, mehr noch als z. B. Kirchenfunde, in ihrer absichtslosen Streuung den Kleingeldumlauf vergangener Zeiten getreulich widerspiegeln. So zeigt sich etwa bereits im vorliegenden Fundmünzenspektrum von der Wessenbergstraße 12 trotz der überschaubaren Anzahl von Münzen, welche Münzstätten den Geldumlauf im frühneuzeitlichen Konstanz hauptsächlich speisten. Dies vermag wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge zu beleuchten, insofern dem Strom von Geld in eine Richtung ein Strom von Waren und Dienstleistungen in die andere Richtung entspricht. Selbstredend vermag die trockene Statistik keine einfachen Antworten auf vielschichtige Fragen zu geben. Die Präsenz von Münzen eines ökonomischen Zentrums wie St. Gallen im Konstanzer Befund ist freilich anders zu werten als das Vorkommen geringwertiger gräflich montfortischer Münzen, deren vorrangiger ökonomischer Zweck die Bereicherung ihrer finanziell angeschlagenen Münzherren war.

Was eine flächendeckende Kartierung von Fehlbodenfunden auf jeden Fall wird leisten können, ist die Abgrenzung von Wirtschaftsräumen. So schlägt sich z. B. die Zugehörigkeit von Winterthur zum Zürcher Wirtschaftsraum in der Dominanz Zürcher Münzen im dortigen Geldumlauf nieder.¹⁰⁹ Demgegenüber weist das Konstanzer Spektrum eine breite Vielfalt ostschweizerischer und südwestdeutscher Münzstätten auf. Derzeit werden die Fundmünzen aus Kempton, von wo mehrere sehr reichhaltige Fehlbodenfunde vorliegen, bestimmt und ausgewertet.¹¹⁰ Dabei zeichnet sich ab, daß Kempton – obschon von Konstanz durch den See getrennt und reichlich dreimal so weit entfernt wie

109 Vgl. B. ZÄCH/R. WARBURTON-ACKERMANN, Die Münzfunde in der Winterthurer Altstadt 1807–1994. In: Archäologie im Kanton Zürich 1993–1994 (Zürich, Egg 1996) 217 f. Tab. 2 u. 3.

110 Ankergässle 2 (190 Münzen, davon 1 mittelalterlich, 111 frühneuzeitlich, 78 modern (19. und 20. Jh.); 2 Rechenpfennige, 2 sonstige Objekte) – Markthaus (36 Mz., dav. 3 antik, 3 malt., 30 fnztl.; 2 Rpf., 1 Spielmarke) – Mühlberg 8 (60 Mz., dav. 12 malt., 45 fnztl., 3 mod.; 8 Rpf., 8 Marken, 1 Gewicht, 3 sonst) – Mühlberg 10 (26 Mz., dav. 2 malt., 18 fnztl., 6 mod.; 7 Rpf., 5 Marken, 2 sonst.) – Mühlberg 12 (26 Mz., dav. 2 malt., 13 fnztl., 11 mod.; 1 Rpf., 2 Spielmünzen) – Reichsstraße 8 (261 Mz., dav. 25 malt., 183 fnztl., 53 mod.; 8 Rpf., 1 Spielmarke, 3 Marken, 1 Wallfahrtspf., 2 Gewichte, 8 Appliken, 2 sonst.).

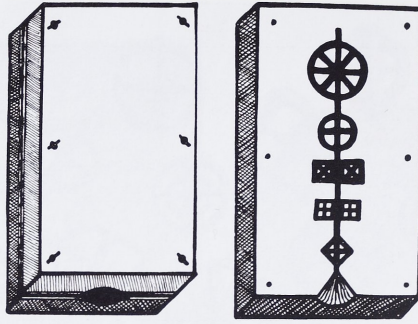


Abb. 24 Allensbacher Baxmerlemodell, Anf. 20. Jahrhundert.
Zeichnung: M. WEHRLE.

Winterthur – ein ähnliches Spektrum wie Konstanz aufweist. Man wird hier also von einem gemeinsamen Wirtschaftsraum ausgehen dürfen, der wenigstens den weiteren Bodenseeraum umfaßte und gegenüber benachbarten Wirtschaftsräumen, wie eben dem Zürcher, ein eigenständiges Profil besaß.

Um hier zu fundierten Aussagen zu gelangen und das volle Erklärungspotential der Fehlbodenfunde zu entfalten, ist der Vergleich möglichst vieler derartiger Fundkomplexe anzustreben. Das bedeutet, daß beim Umbau oder Abriß von Gebäuden, wo Fehlbodenfunde vermutet werden können, das Material aus den Zwischendecken auch gezielt durchsucht werden muß. Als etwa das Zunfthaus zur Katz in der Katzgasse gegenüber dem Konstanzer Münster im Zuge der Ausgestaltung des Kulturzentrums saniert wurde, fand keine solche Untersuchung statt. Dabei hätte der Boden des Zunftsaaes im Obergeschoß ein lohnendes Forschungsobjekt dargestellt; diente er doch der Konstanzer Prominenz und ihren hohen Gästen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert als Versammlungsort.¹¹¹ Ein Privatsammler, der während der Umbaumaßnahmen eine Begehung des Saales durchführte, las fünf Münzen des 16. bis 19. Jahrhunderts sowie einen frühneuzeitlichen Nürnberger Rechenpfennig auf.¹¹² Wenn nun vergleichsweise bescheidene Gebäude wie die Wessenbergstraße 12 (oder das Kemptener Mühlberg-Ensemble) ein derart reichhaltiges und auswertbares Material überliefern, dann ahnt man mit leisem Schaudern, was hier und bei unzähligen ähnlichen Gelegenheiten den Weg in die Schuttmulde fand.

Aus Konstanz liegt ein weiterer Fehlbodenfund aus dem Haus Rheingasse 15 vor. Er umfaßt 50 Münzen und zwei Spielmünzen; allerdings fallen 26 Münzen in das 20. Jahrhundert.¹¹³

Tabelle 1 zeigt die zeitliche Verteilung der Fundmünzen in Zeitschichten von Halbjahrhunderten. Nicht aufgenommen ist eine spätantike Buntmetallmünze (Nr. 1). Sie weist eine für Konstanzer Bodenfunde typische sandige Verkrustung auf; man wird also annehmen dürfen, daß sie vor der sekundären Verlagerung irgendwo in der Nähe sich befand. Ferner bleiben diejenigen Objekte unberücksichtigt, die sich nicht auf ein halbes Jahrhundert genau datieren lassen, nämlich der Schaffhauser Pfennig des 16. Jahrhunderts (Nr. 51), die vier Zürcher Angster des 17. Jahrhunderts (Nrn. 53–56) und die sechzehn St. Galler Pfennignominale des 18. Jahrhunderts (Nrn. 35–50) sowie eine diese St. Galler Pfennige imitierende Fälschung (Nr. 67) und die religiösen Medaillen (Nrn. 68–72). Die zeitliche Verteilung dieser 24 Objekte deckt sich etwa mit der zeitlichen Verteilung der präziser datierbaren Stücke, so daß aus ihrer Aussonderung keine Verfälschung des Befundes erwachsen

111 HIRSCH (Anm. 10) 455–458.

112 H. R. DERSCHKA, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz. Fundkatalog und Auswertung. Fundber. Baden-Württemberg 23, 1999, 887 Anm. 232.

113 DERSCHKA (Anm. 112) 986 f. (Konkordanz).

Zeitraum	Anz.	v. H.
1400–1450	2	4,5
1450–1500	2	4,5
1500–1550	1	2,3
1550–1600	1	2,3
1600–1650	1	2,3
1650–1700	7 ^a	15,9
1700–1750	19 ^b	43,2
1750–1800	6	13,6
1800–1850	2	4,5
1850–1900	1	2,3
1900–1950	2	4,5
ges.	44	100

Tabelle 1 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Verteilung der Fundmünzen nach Halbjahrhunderten (a) schließt einen Rechenpfennig ein, b) schließt zwei Rechenpfennige ein).

Münzherrschaft	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	19. Jh.	20. Jh.	ges.
Appenzell AR	-	-	-	-	1	-	1
Baden	-	-	-	-	1	-	1
Baden-Durlach	-	-	-	1	-	-	1
Bayern	-	-	-	1	-	-	1
Br.-Bayreuth	-	-	-	1	-	-	1
Chur, Hst.	1	-	1	-	-	-	2
Chur, St.	-	-	-	5	-	-	5
Deutschland	-	-	-	-	-	2	2
Hessen-Darmstadt	-	-	-	1	-	-	1
Konstanz, St.	1	1	4	2	-	-	8
Lindau, St.	-	-	1	-	-	-	1
Luzern	1 ?	-	-	-	-	-	1 ?
Montfort	-	-	-	2	-	-	2
Neuenburg	-	-	-	1	-	-	1
Pfalz, Kfstm.	-	-	-	2	-	-	2
Ravensburg	-	-	1	-	-	-	1
Salzburg, Erzst.	-	-	1	1	-	-	2
St. Gallen	-	-	-	18	1	-	19
Schaffhausen	-	1	-	-	-	-	1
Ulm	1	-	-	-	-	-	1
Vorderösterreich	-	-	-	1	-	-	1
Zürich	-	1	4	-	-	-	5
Zug	-	-	-	2	-	-	2
J. J. Dietzel	-	-	-	-	2	-	2
K. Lauffer	-	-	1	-	-	-	1
ges.	4	3	13	38	5	2	65

Tabelle 2 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Verteilung der Fundmünzen und Rechenpfennige nach Münzherrschaften und Jahrhunderten.

dürfte. Tabelle 2 differenziert die Fundmünzen nach Münzherrschaften; hier bietet sich ein gröberes Zeitraster an, so daß mit Ausnahme der römischen Münze und der sechs Varia-Objekte (Nrn. 1, 67–72) der gesamte Fundkomplex einfließt.

Die Tendenzen, die auf Tabelle 1 erkennbar sind, entsprechen durchaus den Erwartungen, zu denen die bisherige Erfahrung mit dem Konstanzer Material Anlaß gibt:¹¹⁴ Das Spektrum spiegelt die Vitalität des Konstanzer Wirtschaftslebens im späten Mittelalter, seine Stagnation im 16. Jahrhundert und die ökonomische wie demographische Katastrophe der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wider. Die Herkunft der fraglichen Münzen geht aus Tabelle 2 hervor: Es handelt sich um Geld aus bedeutenderen Münzstätten des südwestdeutsch-nordostschweizerischen Raumes. Neben der stadtkonstanzischen Münze (Nrn. 3 und 10) wären das die bischöflich churische Münze (Nr. 2) sowie die

städtischen Münzen von Schaffhausen (Nr. 51), Ulm (Nr. 5) und Zürich (Nr. 52); ob der Pfennig Nr. 4 der Luzerner Münze zugewiesen werden darf, ist ungewiß.¹¹⁵ Daß aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mindestens ebenso viele Münzen vorliegen wie für die vorausgegangenen Jahrhunderte zusammengenommen, spricht für eine wirtschaftliche Gesundung; es ist aber hier wie bei anderen Gelegenheiten nicht zu übersehen, daß eine Verengung des Kleingeldumlaufes auf die Münzstätten der näheren Umgebung stattfand; hier wären insbesondere die Pfennige aus Lindau (Nr. 17) und Ravensburg (Nr. 22) zu nennen. Der erzstiftisch salzburgische Pfennig von 1685 (Nr. 23) schlägt bereits die Brücke zum Kleingeldumlauf des 18. Jahrhunderts, für den eine ausgesprochene Vielfalt kennzeichnend ist. Nun fanden auch Münzen verhältnismäßig weit entfernter Münzherrschaften, wie etwa der Markgrafschaft Baden-Durlach (Nr. 6), des Kurfürstentums Bayern (Nr. 7), der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth (Nr. 8), der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (Nr. 9), der Kurpfalz (Nrn. 20 f.), der preußischen Exklave Neuenburg (Nr. 32) oder eben des Erzstiftes Salzburg (Nr. 24) den Weg in das Fundmaterial. Daß unter den Münzen des 18. Jahrhunderts nicht nur Pfennignominale, sondern auch Vielfache wie die Zweikreuzerstücke aus Hessen-Darmstadt (Nr. 9), der Kurpfalz (Nr. 21), St. Gallen (Nr. 33) und Neuenburg (Nr. 32) und das Vierkreuzerstück aus Salzburg (Nr. 24) vorkommen, spricht für die wirtschaftliche Dynamik einerseits wie auch für inflationäre Tendenzen andererseits. Besonders auffällig ist, daß städtische St. Galler Münzen nahezu die Hälfte aller Münzen des 18. Jahrhunderts ausmachen (Nrn. 33 bis 49); von einem Bärenpfennig des 18. Jahrhunderts läßt sich erhaltungsbedingt nicht mehr angeben, ob es sich um ein St. Galler Stück oder nicht etwa um einen minderwertigen Beischlag aus Appenzell-Innerrhoden handelt (Nr. 50). Demgegenüber tritt die eigentliche Landeswährung in Form Konstanzer (Nrn. 11 f.) oder vorderösterreichischer (Nr. 25) Münzen deutlich in den Hintergrund.

Bemerkenswert ist die geographische Verteilung der Herkunftsorte der frühneuzeitlichen Fundmünzen: Von den 53 Münzen des 16. bis 18. Jahrhunderts lassen sich 32, also gute drei Fünftel, Münzherrschaften der sich formierenden Eidgenossenschaft zuordnen; in räumlicher Hinsicht gehört der preußisch-neuenburgische Halbbatzen ebenfalls in diesen Rahmen. Dies kontrastiert mit der politischen Entwicklung, hatten doch die Abgrenzung zwischen dem habsburgisch-deutschen Reich nördlich und der Eidgenossenschaft südlich von Bodensee und Hochrhein sowie die Einbindung der Stadt Konstanz in das Reich bereits im 16. Jahrhundert deutliche Konturen gewonnen. Demgegenüber bewirkte offenbar erst der Aufstieg des preußisch-kleindeutschen Reiches den definitiven wirtschaftlich-geldwirtschaftlichen Anschluß von Konstanz an Deutschland.

Bezeichnend für den Geldumlauf des 19. und 20. Jahrhunderts ist eine Verengung des Spektrums auf die Münzen der Seeanliegerstaaten: Großherzogtum Baden (Nr. 59), Deutschland (Nrn. 60 f.), die Kantone Appenzell-Außerrhoden (Nr. 62) und St. Gallen (Nr. 63). Als besonderes Fundstück verdient die Silbermark von 1910 nähere Erwähnung: Münzen dieser Größe und dieses Gewichtes kommen in Fundkomplexen wie dem Fehlbodenfund von der Wessenbergstraße 12 normalerweise nicht vor. Nicht nur, daß ihr Durchmesser und ihr Gewicht einen zufälligen Verlust zwischen den Ritzen des Dielenbodens eigentlich unwahrscheinlich machen; man möchte auch erwarten, daß ihr Besitzer ob ihres materiellen Wertes gut auf sie aufgepaßt haben würde: 1902 hatten die Konstanzer Maurer für einen Stundenlohn von 37 Pfennigen gestreikt;¹¹⁶ im Jahre 1910 kosteten eine Droschkenfahrt von einer halben Stunde oder die Dienste eines Dienstmannes für die Dauer von zwei Stunden jeweils eine Mark.¹¹⁷

Daß Münzen des 19. und 20. Jahrhunderts in Fundkomplexen wie dem vorliegenden seltener vorkommen als es dem tatsächlichen Geldumlauf entsprechen würde, ist häufiger zu beobachten und wird damit begründet, daß die Münzen nun größer (und vor allem dicker) ausgebracht wurden als in der vorausgegangenen Zeit.

114 DERSCHKA (Anm. 112) 886 Tab. 5.

115 Dazu grundsätzlich DERSCHKA (Anm. 112) 877–879.

116 G. ZANG, Konstanz in der großherzoglichen Zeit, 2. Aufschwung im Kaiserreich. Geschichte der Stadt Konstanz, 4.2 (Konstanz 1993) 195.

117 Adress-Kalender der Großherzoglich Badischen Kreishauptstadt Konstanz für das Jahr 1910 (Konstanz o. J.) Anhang.

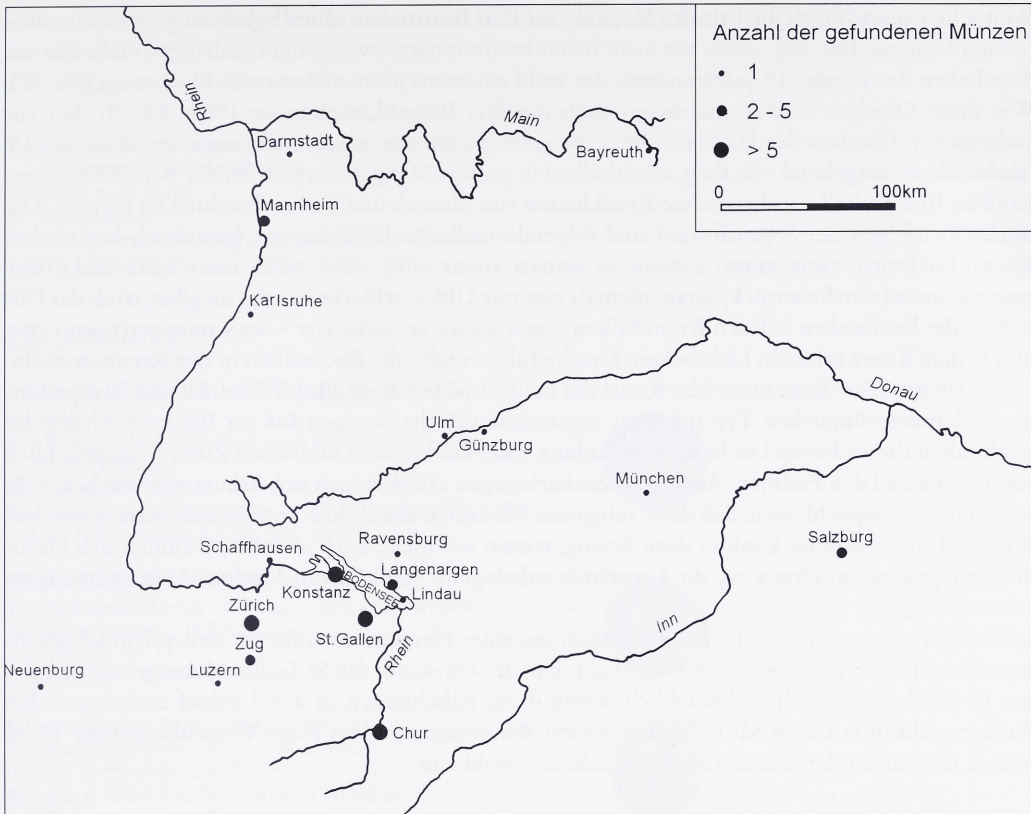


Abb. 25 Konstanz, Wessenbergstr. 12. Herkunftsorte der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fundmünzen. Zeichnung: C. BÜRGER, LDA.

Was die münzähnlichen Objekte betrifft, so bestätigen die drei Rechenpfennige die bisher erworbenen Erkenntnisse über den Gebrauch dieser Marken in Konstanz: Wie die weitaus meisten der in Konstanz gefundenen Rechenpfennige wurden sie in Nürnberger Werkstätten gefertigt, nämlich bei Konrad Lauffer (1637–1668; Nr. 64) und Johann Jakob Dietzel (1711–1748; Nrn. 65 f.). Damit ist die Werkstatt von Johann Jakob Dietzel erstmals im Konstanzer Befund vertreten. Das Auftreten gleich zweier Stücke in einem Fundkomplex läßt darauf schließen, daß irgendeiner der Bewohner oder Nutzer des Hauses Wessenbergstraße 12/nord (Helm) eine größere Zahl von Rechenpfennigen Dietzels erwarb und verwendete. Daß Rechenpfennige einer Provenienz gemeinsam aufzutreten pflegen, kommt öfter vor und spricht gegen die Vermutung, Rechenpfennige seien in Zeiten der Kleingeldknappheit auch als Geldsurrogat verwandt worden; dann müßte man nämlich eine eher zufällige Verteilung der Rechenpfennige erwarten.¹¹⁸ Zu welcher eigentlichen Verwendung die Rechenpfennige im 18. Jahrhundert allerdings herangezogen wurden, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen. Da sich damals das rationale Rechnen mit arabischen (indischen) Ziffern schon längst gegen das schwerfällige Rechnen mit römischen Ziffern, zu dessen Erleichterung die Rechenpfennige eingeführt wurden, durchgesetzt hatte, mag man sie auch als Spielmarken betrachtet haben.

¹¹⁸ DERSCHKA (Anm. 112) 901–903.

Weiter liegen noch vor eine barocke Medaille auf Karl Borromäus, einen beliebten gegenreformatorischen Heiligen (Nr. 68), sowie ein nicht näher bestimmbarer zweiseitiger Anhänger, vielleicht aus dem Italien des 17. oder 18. Jahrhunderts, der wohl einerseits Jesus, andererseits Maria zeigt (Nr. 72). Wie diese Objekte, so dokumentieren auch die drei Benediktuspennige (Nrn. 69–71) den gut katholischen Glauben der Hausbewohner. Benediktuspennige wurden seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts, ausgehend von Prag, allenthalben in großen Mengen hergestellt; der Benediktussegens stand im Ruf, Unheil – insbesondere Krankheiten von Mensch und Tier – abwehren zu können. Die Buchstabenfolgen der Segensformel sind folgendermaßen aufzulösen: IHS (griechisch-lateinisches Kürzel für Jesus); VADE RETRO SATANA, NUMQUAM SUADE MIHI VANA, SUNT MALA QUAE LIBAS, IPSE VENENA BIBAS (weiche zurück, Satan, niemals rate mir Übles, schlecht ist, was du gibst, trink das Gift selbst); die Buchstaben auf den Kreuzbalken: CRUX SACRA SIT MIHI LUX – NON DRACO SIT MIHI DUX (das heilige Kreuz sei mein Licht – kein Drache führe mich); die Buchstaben in den Kreuzwickeln: CRUX SANCTI PATRIS BENEDICTI (das Kreuz des heiligen Vaters Benedikt).¹¹⁹ Nrn. 69 und 70 repräsentieren den ursprünglichen Typ mit dem sogenannten Zachariassegen auf der Rückseite; jeder der Buchstaben dieser Formel steht für den Anfang eines lateinischen biblischen Zitates, hauptsächlich aus Jeremia und den Psalmen. Auch vom Zachariassegen erhoffte man sich Schutz vor Seuchen.¹²⁰ Es ist also nicht ausgeschlossen, daß diese religiösen Medaillen absichtlich im Gebäude verteilt wurden. Was die Hausbewohner konkret dazu bewog, wissen wir nicht; auch anderwärts finden sich Devotionalien gehäuft an Orten, wo die Umstände nahelegten, von höheren Mächten Unterstützung zu erbeten.¹²¹

Schließlich wäre noch die unbeholfene Fälschung eines Pfennigs mit aufrecht stehendem schreitendem Bären (Nr. 67) zu erwähnen. Offenbar reizte der Umstand, daß St. Galler Münzen im Konstanz des 18. Jahrhunderts sehr gebräuchlich waren dazu, Fälschungen in den Umlauf zu bringen. Ein Zusammenhang mit dem Münzfälscher Simon Weinmann, der das Haus Wessenbergstraße 12 im frühen 19. Jahrhundert kurzzeitig besaß, scheidet wohl aus.

119 Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 1 (Berlin 1927) Sp. 1035–1040 s. v. *Benediktussegens* [JACOBY]. – Vgl. auch: H. NIEDERMEIER, Die Benediktusmedaille. Bayer. Jahrb. Volkskde. 1960, 76.

120 Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 9 (Berlin 1938/41) Sp. 875–877 s. v. *Zachariassegen* [HOFFMANN-KRAYER].

121 So im Turmknauf des mehrfach abgebrannten Klosters St. Veit im Rottal. Dazu M. LECHNER, Der Devotionalienfund von Neumarkt St. Veit. Bayer. Jahrb. Volkskde, 1963, 63–70.

Katalog der Fundmünzen und münzähnlichen Objekte

Das Altertum

1. Römisches Reich, unbestimmter Prägeherr. Aes III,
unbestimmte Münzstätte, 4. Jh.
Vs.: Büste nach rechts.
Rs.: Unkenntlich.
AE; 1,33 g; Stempelstellung unkenntlich; 16,0/13,5 mm.
S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

Das Mittelalter

2. Chur, Hochstift, Ortlieb von Brandis. Pfennig, Chur
1458–1491.
Vs.: Wappenschild (Steinbock nach herald. rechts) unter
O im Perlkreis.
BI; 0,29 g; einseitig; 13,6/12,9 mm; eingerissen.
Ref.: TRACHSEL –; CORAGGIONI –; vgl. TRACHSEL 25 Nr. 27.¹²²
S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



3. Konstanz, Stadt. Pfennig? Konstanz 1417–1422.
Vs.: Stadtschild (Kreuz) mit Haupt unter C im Wulstkreis.
BI; 0,25 g; einseitig; 14,2/12,7 mm.
Ref.: NAU 25 Nr. 12.¹²³
S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



4. Luzern, Stadt? Angster, Luzern 1430–1440?
Vs.: Bischofsbüste von vorn im Wulstkreis.
BI; 0,26 g; einseitig; 13,4/12,5 mm.
Ref.: ZÄCH 336 A 3.4; WIELANDT 94 Nr. 28 a.¹²⁴
S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



5. Ulm, Stadt. Pfennig, Ulm 1423–1503.
Vs.: Wappenschild (geteilt, oben gegittert mit Punkten) im
Perlkreis.
BI; 0,24 g; einseitig; 14,2/11,8 mm.
Ref.: NAU 69 Nr. 8.¹²⁵
S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



Die Frühe Neuzeit

Das Reich

6. Baden-Durlach, Markgrafschaft, Karl Wilhelm. Kreuzer,
Karlsruhe 1732–1734.
Vs.: BADEN DURLACH []Z; gekrönter Wappenschild
(Schrägbalken) zwischen Palmwedeln.
Rs.: 1-K, gekröntes Monogramm (zwei gespiegelte, sich
schneidende C), 173[].
BI; 0,51 g; 360°; 15,6/14,2 mm.
Ref.: vgl. WIELANDT 459 Nr. 658–661.¹²⁶
S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



122 C. F. TRACHSEL, Die Münzen und Medaillen Graubündens (Berlin 1866–69). – L. CORAGGIONI, Münzgeschichte der Schweiz (Genf 1896, Nachdruck Bologna 1969).

123 E. NAU, Die Münzen und Medaillen der oberschwäbischen Städte (Freiburg i. Br. 1964).

124 B. ZÄCH, Die Angster und Haller der Stadt Luzern. Versuch einer Typologie. Schweizer. Num. Rundschau 67, 1988, 311–355. – F. WIELANDT, Münz- und Geldgeschichte des Standes Luzern (Luzern 1969).

125 NAU (Anm. 123).

126 F. WIELANDT, Badische Münz- und Geldgeschichte. Veröff. Bad. Landesmus. 5 (Karlsruhe 1955).

7. Bayern, Kurfürstentum, Maximilian III. Joseph.

Groschen, München 1745–1767.

Vs.: MAX IOS - []; Bild unkenntlich.

Rs.: Gekrönter fünffeldiger ovaler Wappenschild, umgeben von Ordenskette.

BI; 0,97 g; 360°; 19,1/18,4 mm; dezentrierte Prägung.

Ref.: HAHN 64 Nr. 292.¹²⁷

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

8. Brandenburg-Bayreuth, Markgrafschaft, Friedrich II.

1/48 Taler, Bayreuth 1739.

Vs.: V.G.G[]; gekrönter Adler nach herald. rechts zwischen Jahreszahl []-39.

Rs.: M-A-ST-P.C.[]; gekrönter Wappenschild (geviertelt) über Wertangabe (48).

AR; 0,82 g; 360°; 18,6/17,4 mm.

Ref.: WASSERSCHLEBEN 59 Nr. 776; SCHÖN 119 Nr. 48.¹²⁸

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



9. Hessen-Darmstadt, Landgrafschaft, Ludwig VIII. 2

Kreuzer, Darmstadt 1744.

Vs.: Wappenschild im Lorbeerkranz unter H.D.

Rs.: 2 / KREU / TZER / 1744 / A.K. im Lorbeerkranz.

BI; 1,15 g; 150°; 19,5/18,5 mm.

Ref.: HOFFMEISTER 353 Nr. 3713.¹²⁹

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



10. Konstanz, Stadt, Zwaygerli. Konstanz 1535–1574.

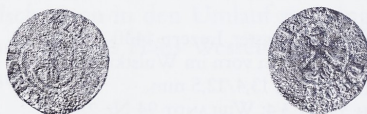
Vs.: +MON[] CONST[]; eingeschwungener Wappenschild im Perlkreis.

Rs.: +SOLIDEO:GLORIA; Adler nach herald. rechts im Perlkreis.

BI; 0,44 g; 360°; 14,5/13,6 mm.

Ref.: vgl. NAU 29 Nrn. 90–94.¹³⁰

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



11. Konstanz, Stadt, Halbkreuzer. Konstanz 1702.

Vs.: MO:NO:CIVI - []702; runder Wappenschild in Kartusche über 1/2.

CU; 0,29 g; einseitig; 14,6/13,5 mm.

Ref.: vgl. NAU 39 Nrn. 274–277.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



12. Konstanz, Stadt, Halbkreuzer. Konstanz 1702.

Vs.: Umschrift unkenntlich; runder Wappenschild in Kartusche über 1/2.

CU; 0,40 g; einseitig; 14,4/14,1 mm.

Ref.: vgl. NAU 39 Nrn. 274–277.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

13. Konstanz, Stadt, Kreuzer. Konstanz 1657–1705.

Vs.: Adler nach herald. rechts mit Brustschild (Bindenschild).

Rs.: Stadtschild vor Doppelkreuz.

BI; 0,54 g; 360°; 14,4/13,4 mm; gelocht.

Ref.: NAU 38 Nr. 244.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

127 W. R. O. HAHN, Typenkatalog der Münzen der bayrischen Herzöge und Kurfürsten 1506–1805 (Braunschweig 1971).

128 Auktions-Katalog enthaltend Münzen und Medaillen. Die nicht-schlesischen Bestände des Kaiser-Friedrich-Museums Görlitz aus der Sammlung Ernst von Wasserschleben, Bd. III. Brandenburg in den Marken, Brandenburg in Franken. Otto Helbing Nachf. (München 1925). – G. SCHÖN, Deutscher Münzkatalog 18. Jahrhundert (?Augsburg 1994).

129 J. C. C. HOFFMEISTER, Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken in genealogisch-chronologischer Folge, II. Kassel, Paris 1857 (Nachdruck Leipzig 1974).

130 NAU (Anm. 123).

14. Konstanz, Stadt, Kreuzer. Konstanz 1657–1705.

Vs.: Adler nach herald. rechts mit Brustschild (Bindenschild).

Rs.: Stadtschild vor Doppelkreuz.

BI; 0,61 g; 330°; 15,9/15,3 mm.

Ref.: vgl. NAU 38 Nrn. 244 f.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

15. Konstanz, Stadt, Kreuzer. Konstanz 1657–1705.

Vs.: Adler nach herald. rechts mit Brustschild (Bindenschild).

Rs.: Stadtschild vor Doppelkreuz über O.

BI; 0,71 g; 360°; 14,9/14,6 mm; gelocht.

Ref.: NAU 38 Nr. 245.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



16. Konstanz, Stadt, Kreuzer. Konstanz 1657–1705.

Vs.: Adler nach herald. rechts mit Brustschild (Bindenschild).

Rs.: Stadtschild vor Doppelkreuz über O.

BI; 0,74 g; 360°; 15,0/13,9 mm; gelocht.

Ref.: NAU 38 Nr. 245.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

17. Lindau, Stadt, Pfennig. Lindau 1691.

Vs.: Fünfblättrige Linde zwischen 16–91 im Strichelkreis.

CU; 0,65 g; einseitig; 13,2/12,2 mm.

Ref.: NAU 58 Nr. 10.¹³¹

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



18. Montfort, Grafschaft, Anton III. Kreuzer, Langenargen 1729.

Vs.: ANT-CI-MONTFORT; gekrönte Wappenkartusche (Kirchenfahne).

Rs.: CAR-VI-D-G-R-I-S-A 1729; gekrönter Doppeladler mit Wertzahl 1 auf der Brust

BI; 0,64 g; 360°; 16,0/15,4 mm.

Ref.: BINDER/EBNER 132 Nr. 243.¹³²

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



19. Montfort, Grafschaft, Anton III. Kreuzer, Langenargen 1732.

Vs.: Umschriftreste.

Rs.: 17-32, zwei ovale Wappen (Doppeladler, Kirchenfahne) in gekrönter Kartusche über Wertangabe 1 im Kreis.

BI; 0,72 g; Stempelstellung unkenntlich; 15,9/15,1 mm.

Ref.: BINDER/EBNER 134 Nr. 272; Abb. SCHÖN 409 Nr. 33.¹³³

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

20. Pfalz, Kurfürstentum, Karl Philipp. Kreuzer, Mannheim oder Heidelberg 1720–1740.

Vs.: CHVRP[]; Löwe nach herald. links zwischen G-W im Fadenkreis.

Rs.: Umschrift unkenntl.; Monogramm im Fadenkreis.

BI; 0,52 g; 360°; 14,7/14,3 mm.

Ref.: ALBRECHT 74 Nr. 2403; SCHÖN 494 Nr. 35.¹³⁴

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



131 NAU (Anm. 123).

132 CHR. BINDER/J. EBNER, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde (Stuttgart 1904–1912, Nachdruck Stuttgart 1969).

133 BINDER/EBNER (Anm. 132); SCHÖN (Anm. 128).

134 W. ALBRECHT, Pfalz, Pfälzische Nebenlinien. Münz-Zentrum Auktion XXXV (Köln 1979). – SCHÖN (Anm. 128).

21. Pfalz, Kurfürstentum, Karl Theodor. 2 Kreuzer, Mannheim 1743.
 Vs.: CHVR - PFALZ; eichelförmiger Wappenschild (stehender Löwe nach herald. links).
 Rs.: LAND - MVNZ / 1743, im runden Mittelfeld 2/KR/o.
 BI; 1,02 g; 360°; 17,8/17,2 mm.
 Ref.: HAAS 54 Nr. 147.¹³⁵
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



22. Ravensburg, Stadt, Vierer. Ravensburg 1622.
 Vs.: Eingeschwungener Wappenschild (Burg), darüber 4, in Strichel- und Fadenkreis.
 CU; 0,52 g; einseitig; 13,0/12,7 mm.
 Ref.: NAU 98 Nr. 29.¹³⁶
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



23. Salzburg, Erzstift, Maximilian Gandolph Gf. von Kuenburg. Pfennig, Salzburg 1685.
 Vs.: zwei ovale Wappenschilde (Salzburg, Kuenburg) unter 1685, über MG.
 BI; 0,32 g; einseitig; 11,9/11,4 mm.
 Ref.: PROBSZT 168 Nr. 1741.¹³⁷
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



24. Salzburg, Erzstift, Leopold Gf. von Firmian. 4 Kreuzer (Landbatzen), Salzburg 1731.
 Vs.: Zwei ovale Wappenschilde (Salzburg, Firmian) unter Legatenhut, über Wertangabe 4.
 Rs.: SALZB / LAND / MINZ / 1731.
 BI; 1,98 g; 360°; 22,5/21,3 mm.
 Ref.: PROBSZT 193 Nr. 2156.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



25. Vorderösterreich, Maria Theresia oder Joseph II. Kreuzer, Günzburg 1772–1789.
 Vs.: Unkenntlich.
 Rs.: Kartusche mit Wertangabe.
 CU; 6,64 g; Stempelstellung unkenntlich; 23,6/23,5 mm.
 Ref.: REISSENAUER 17 Nr. 29; 38 Nr. 68.¹³⁸
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

Die Eidgenossenschaft

26. Chur, Hochstift, Ulrich VII. Frh. von Federspiel. Pfennig, Chur 1692–1728.
 Vs.: V-E-C; eingeschwungener Wappenschild (Steinbock nach herald. links).
 BI; 0,23 g; einseitig; 12,2/12,0 mm.
 Ref.: DIVO/TOBLER 18. Jh. 322 Nr. 875 b.¹³⁹
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



135 R. HAAS, Die Prägungen der Mannheimer Münzstätten, ca. 1390, 1608–1610, 1735–1826 (Forsch. Gesch. Mannheims u. Pfalz N. F. 6 (Mannheim, Wien, Zürich 1974).

136 NAU (Anm. 123).

137 G. PROBSZT, Die Münzen Salzburgs. Publ. Assoc. Intern. Num. Prof. 1 (Basel, Graz 1975).

138 F. REISSENAUER, Münzstätte Günzburg 1764–1805 (Günzburg 1982).

139 J.-P. DIVO/E. TOBLER, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert. Mit einem geschichtlichen Überblick von Boris Schneider (Zürich 1974).

27. Chur, Stadt. Kreuzer, Chur 1714.

Vs.: S:LVC[]CVRIEN[]; Brustbild des hl. Lucius mit Krone, Szepter, Reichsapfel nach rechts.

Rs.: 17-14 CAROL.D-G-R-I-S-A; gekrönter Doppeladler mit Wertangabe 1 auf der Brust.

BI; 0,70 g; 360°; 15,2/15,1 mm.

Ref.: Divo/Tobler 18, Jh. 349 Nr. 911 c.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



28. Chur, Stadt. Pfennig, Chur, 1. Hälfte 18. Jh.

Vs.: C-V-R; eingeschwungener Wappenschild (Steinbock nach herald. links).

BI; 0,24 g; einseitig; 12,1/12,0 mm.

Ref.: Divo/Tobler 18, Jh. 351 Nr. 913 b.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



29. Chur, Stadt. Pfennig, Chur, 1. Hälfte 18. Jh.

Vs.: C-V-R; eingeschwungener Wappenschild (Steinbock nach herald. links).

BI; 0,28 g; einseitig; 12,5/12,3 mm.

Ref.: Divo/Tobler 18, Jh. 351 Nr. 913 b.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

30. Chur, Stadt. Pfennig, Chur, 1. Hälfte 18. Jh.

Vs.: C-V-R; eingeschwungener Wappenschild (Steinbock nach herald. links).

BI; 0,20 g; einseitig; 11,9/11,9 mm.

Ref.: Divo/Tobler 18, Jh. 351 Nr. 913 b.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

31. Chur, Stadt. Pfennig, Chur, 1. Hälfte 18. Jh.

Vs.: C-V-R; eingeschwungener Wappenschild (Steinbock nach herald. links).

BI; 0,26 g; einseitig; 12,2/12,1 mm.

Ref.: Divo/Tobler 18, Jh. 351 Nr. 913 b.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

32. Neuenburg, Fürstentum, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Halbbatzen (2 Kreuzer), Neuenburg 1793.

Vs.: F-G-BOR-REX-PR-SUP-NOVIC; Ornament, VAL; gekrönter Wappenschild (geviertelt, davor Preußenadler).

Rs.: 1793 + CUIQUE +, Ornament, + SUUM +;

Ankerkreuz mit Blütenornamenten in den Zwickeln.

BI; 1,40 g; 180°; 22,6/22,4 mm.

Ref.: Divo/Tobler 18, Jh. 410 Nr. 1000.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 85; Fd.-Nr. 996-59/30.



33. St. Gallen, Stadt. Halbbatzen (2 Kreuzer), St. Gallen 1729.

Vs.: MON-NOVA-S-GALLENSIS-; Bär nach herald. rechts, im Abschnitt 2-K und Schlange im Oval.

Rs.: SOLI / DEO / GLORIA / 1729 zwischen Palmzweigen, „DEO“ zwischen Dreiblättern.

BI; 1,23 g; 360°; 21,2/21,2 mm.

Ref.: Iklé-Steinlin/Hahn 1911, 182 Nr. 417; vgl. Divo/Tobler 18, Jh. 291 Nr. 830 c.¹⁴⁰

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



140 A. Iklé-Steinlin/E. Hahn, Die Münzen der Stadt St. Gallen. In: Revue Suisse Num. 16, 1910, 225–285; ebd. 17, 1911, 5–49; 129–187; 241–254; ebd. 18, 1912, 45–83.

34. St. Gallen, Stadt. 2 Pfennige, St. Gallen, um 1785?
Vs.: 1-K; Bär nach herald. rechts in Strichelkreis und Fadenkreis.

Rs.: Acht verschlungene G, im Mittelfeld Münzmeisterzeichen Z.

BI; 0,61 g; 360°; 16,5/14,3 mm.

Ref.: IKLE-STEINLIN/HAHN 1911, 244 Nr. 443; Divo/
TOBLER 18. Jh. 293 Nr. 833 h.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



35. St. Gallen, Stadt. 2 Pfennige, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: 2-D; Bär nach herald. rechts, kein Münzmeisterzeichen.

BI; 0,46 g; einseitig; 14,9/13,7 mm.

Ref.: Divo/TOBLER 18. Jh. 294 Nr. 834 a.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

36. St. Gallen, Stadt. 2 Pfennige, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: 2-D; Bär nach herald. rechts in Strichelkreis und Fadenkreis, Münzmeisterzeichen?

BI; 0,63 g; einseitig; 14,6/13,8 mm.

Ref.: Divo/TOBLER 18. Jh. 294 Nr. 834.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

37. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen 1714–1726.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis; Münzmeisterzeichen Δ.

BI; 0,23 g; einseitig; 11,1/11,1 mm.

Ref.: Divo/TOBLER 18. Jh. 295 Nr. 836.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



38. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis; Münzmeisterzeichen Krinkel.

BI; 0,27 g; einseitig; 12,3/11,8 mm.

Ref.: IKLE-STEINLIN/HAHN 1911, 251 Nr. 478 c; Divo/
TOBLER 18. Jh. 295 Nr. 836 g.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



39. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis; Münzmeisterzeichen Krinkel.

BI; 0,25 g; einseitig; 12,5/11,8 mm.

Ref.: IKLE-STEINLIN/HAHN 1911, 251 Nr. 478 c; Divo/
TOBLER 18. Jh. 295 Nr. 836 g.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



40. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis; Münzmeisterzeichen Krinkel.

BI; 0,21 g; einseitig; 12,7/12,4 mm.

Ref.: IKLE-STEINLIN/HAHN 1911, 251 Nr. 478 c; Divo/
TOBLER 18. Jh. 295 Nr. 836 g.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

41. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis; Münzmeisterzeichen Krinkel.

BI; 0,27 g; einseitig; 12,9/12,0 mm.

Ref.: IKLE-STEINLIN/HAHN 1911, 251 Nr. 478 c; Divo/
TOBLER 18. Jh. 295 Nr. 836 g.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

42. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis; Münzmeisterzeichen Krinkel.

BI; 0,20 g; einseitig; 12,6/12,0 mm.

Ref.: IKLÉ-STEINLIN/HAHN 1911 (Anm. 139) 251 Nr. 478 c;
 DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836 g.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

43. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.
 Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis;
 Münzmeisterzeichen Kringel.

BI; 0,26 g; einseitig; 12,2/11,3 mm.

Ref.: IKLÉ-STEINLIN/HAHN 1911 (Anm. 139) 251 Nr. 478 c;
 DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836 g.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

44. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.
 Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis;
 Münzmeisterzeichen Kringel.

BI; 0,23 g; einseitig; 12,8/11,9 mm.

Ref.: IKLÉ-STEINLIN/HAHN 1911 (Anm. 139) 251 Nr. 478 c;
 DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836 g.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

45. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichelkreis.

Mzz. G; BI; 0,23 g; einseitig; 12,7/11,9 mm.

Ref.: IKLÉ-STEINLIN/HAHN 1911 (Anm. 139) 252 Nr. 479;

DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836 h.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



46. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis.

Mzz. G; BI; 0,24 g; einseitig; 11,3/11,2 mm.

Ref.: IKLÉ-STEINLIN/HAHN 1911 (Anm. 139) 252 Nr. 479;

DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836 h.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



47. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis.

Mzz. G; BI; 0,24 g; einseitig; 12,4/11,7 mm.

Ref.: IKLÉ-STEINLIN/HAHN (Anm. 139) 252 Nr. 479;

DIVO/TOBLER (Anm. 138) 295 Nr. 836 h.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

48. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichelkreis; Münzmeister-
 zeichen?

BI; 0,22 g; einseitig; 12,0/11,5 mm.

Ref.: DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

49. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh.

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis;
 Münzmeisterzeichen?

BI; 0,27 g; einseitig; 12,9/12,4 mm.

Ref.: DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

50. St. Gallen, Stadt. Pfennig, St. Gallen, 18. Jh. (evtl.
 Appenzell-Innerrhoden?).

Vs.: Bär nach herald. rechts in Strichel- und Fadenkreis;
 Münzmeisterzeichen?

BI; 0,29 g; einseitig; 14,9/12,3 mm; Fragmente.

Ref.: DIVO/TOBLER 18. Jh. (Anm. 138) 295 Nr. 836.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

51. Schaffhausen, Stadt, Pfennig, Schaffhausen, 16. Jh.
Vs.: Widder nach herald. rechts aus Torturm springend, im
Perlkreis.

BI; 0,35 g; einseitig; 13,6/12,4 mm.

Ref.: WIELANDT Nr. 23 a.¹⁴¹

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



52. Zürich, Stadt, Schilling, Zürich 1. H. 16. Jh.
Vs.: [] - NO:T - HVRIC - ENSIS; Stadtschild (schrägge-
teilt) vor verziertem Kreuz.

Rs.: Fünfstrahliger Stern, CIVITATI[]RIALIS ✨; Adler
nach herald. links.

BI; 1,21 g; 270°; 19,9/19,0 mm; dezentrierte Prägung.

Ref.: vgl. HÜRLIMANN 250 Nr. 1025.¹⁴²

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



53. Zürich, Stadt, Angster, Zürich, 17. Jh.
Vs.: Wappenschild unter Z im Wulstkreis.

BI; 0,30 g; einseitig; 16,2/16,0 mm.

Ref.: vgl. HÜRLIMANN 262 Nr. 1145; DIVO/
TOBLER 17. Jh. 56 Nr. 1105.¹⁴³

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



54. Zürich, Stadt, Angster, Zürich, 17. Jh.
Vs.: Wappenschild unter Z zwischen Halbmonden im
Wulstkreis.

BI; 0,13 g; einseitig; 14,0/9,9 mm; Fragment.

Ref.: HÜRLIMANN 262 Nr. 1146; vgl. DIVO/
TOBLER 17. Jh. 56 Nr. 1105.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



55. Zürich, Stadt, Angster, Zürich, 17. Jh.
Vs.: Wappenschild unter Z zwischen zwei Punkten im
Wulstkreis.

BI; 0,27 g; einseitig; 14,3/13,7 mm; schüsselförmig.

Ref.: HÜRLIMANN 262 Nr. 1147; vgl. DIVO/
TOBLER 17. Jh. 56 Nr. 1106.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



56. Zürich, Stadt, Angster, Zürich, 17. Jh.
Vs.: Wappenschild unter Z zwischen Rosetten im
Wulstkreis.

BI; 0,27 g; einseitig; 15,5/14,7 mm.

Ref.: HÜRLIMANN 262 Nr. 1148; vgl. DIVO/
TOBLER 17. Jh. 56 Nr. 1106.

S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



57. Zug, Stand. Sechstel-Assis (Angster) 1748.
Vs.: Wappenschild in Strichel- und Fadenkreis.

Rs.: []/6 / ASSIS-TV / GIENSIS / 1748.

BI; 0,22 g; 150°; 12,8/12,6 mm; gelocht.

Ref.: DIVO/TOBLER 18. Jh. 174 Nr. 645 b;
WIELANDT 138 Nr. 128.¹⁴⁴

S. 3, Fl. 1, Bef. Nr. 87; Fd.-Nr. 996-59/32.



58. Zug, Stand. Sechstel-Assis (Angster) 1756.
Vs.: Wappenschild in Strichel- und Fadenkreis.

Rs.: [] / ASSIS-TV / GIENSIS / 1756.

BI; 0,16 g; 360°; 12,3/11,5 mm.

141 F. WIELANDT, Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte (Schaffhausen 1959).

142 H. HÜRLIMANN, Zürcher Münzgeschichte (Zürich 1966).

143 J.-P. DIVO/E. TOBLER, Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert. Mit einem geschichtlichen Überblick von Boris Schneider (Zürich 1987).

144 DIVO/TOBLER (Anm. 139). – F. WIELANDT, Münz- und Geldgeschichte des Standes Zug (Zug 1966).

Ref.: Divo/Tobler 18. Jh. 174 Nr. 645;
 Wielandt 139 Nr. 132.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

Vom Ende des alten Reiches bis zur Gegenwart

Deutschland

59. Baden, Großherzogtum, Friedrich I. Kreuzer,
 Karlsruhe 1856.
 Vs.: FRIEDRICH GROSHERZOG VON BADEN;
 Kopf nach rechts.
 Rs.: 1/KREUZER/1856 zwischen Lorbeerzweigen.
 CU; 3,71 g; 360°; 21,5/21,5 mm.
 Ref.: JAEGER Baden 39 Nr. 74; ARNOLD/KÜTHMANN/
 STEINHILBER 38 Nr. 131.¹⁴⁵
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



60. Deutschland, Kaiserreich. 1 Mark, Stuttgart 1910.
 Vs.: DEUTSCHES REICH / 1910; Wertangabe 1 /
 MARK im Eichenkranz.
 Rs.: Großer Reichsadler mit kleinem Brustschild.
 Mzz. F; AR; 5,53 g; 360°; 24,0/23,9 mm.
 Ref.: JAEGER Deutschland 94 Nr. 17.¹⁴⁶
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



61. Deutschland, Länder. 50 Pfennige, Stuttgart 1949.
 Vs.: BANK DEUTSCHER LÄNDER / PFENNIG;
 Wertangabe 50.
 Rs.: Mädchen mit Setzling; Jahreszahl 1949.
 Mzz. F; CN; 3,51 g; 360°; 20,0/20,0 mm.
 Ref.: JAEGER Deutschland 401 Nr. 379.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.

Schweiz

62. Appenzell Außerrhoden, Kanton. Batzen, Bern 1816.
 Vs.: CANTON APPENZELL / 1816; Wappenschild (Bär
 nach herald. rechts) zwischen V-R und Zweigen.
 Rs.: IEDEM DAS SEINIGE; 1 / BATZEN / - / 10 im
 Kranz.
 BI; 2,49 g; 180°; 24,0/23,9 mm.
 Ref.: Tobler 92 Nr. 6; Divo/Tobler 19./20. Jh. 96 Nr.
 158 b.¹⁴⁷
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 85; Fd.-Nr. 996-59/30.



145 K. JAEGER, Baden, Frankfurt, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg. Die Münzprägungen der deutschen Staaten vom Ausgang des alten Reiches bis zur Einführung der Reichswährung, 2 (Basel 1969). – P. ARNOLD/H. KÜTHMANN/D. STEINHILBER. Großer deutscher Münzkatalog von 1800 bis heute (Augsburg 1990).

146 K. JAEGER, Die deutschen Münzen seit 1871 mit Prägezahlen und Bewertungen (Neuwied 1991).

147 E. TOBLER, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Außerrhoden Schweizer. Münzkat. 5 (Bern 1969). – J.-P. Divo/E. TOBLER, Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Helvetische Republik (1798–1803), Kantonale Münzen (1803–1848), Bundesmünzen (1850–1968) (Zürich, Luzern 1969).

63. St. Gallen, Kanton. ¼ Batzen, St. Gallen 1808.
 Vs.: CANTON ST.GALLEN; Wappenschild zwischen
 Lorbeerzweigen.
 Rs.: ¼ / SCHWEIZ; / BAZEN / 1808 im Lorbeerkranz;
 Münzmeisterzeichen K.
 BI; 0,87 g; 180°; 16,1/16,0 mm.
 Ref.: JAEGER 16 Nr. 10 b; DIVO/TOBLER 19./20. Jh. 104 Nr.
 172 b.¹⁴⁸
 S. 3, Fl. 1, Bef. Nr. 87; Fd.-Nr. 996-59/32.



Rechenpfennige

64. Lauffer, Konrad. Rechenpfennig, Nürnberg 1637–1668.
 Vs.: LV[]; Bild unkenntlich.
 Rs.: CO[]ERS.RECHEN[]; gekrönter Lilienschild.
 AE; 0,87 g; 360°; 19,8/18,4 mm.
 Ref.: MITCHINER 496 Nr. 1763.¹⁴⁸
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



65. Dietzel, Johann Jakob. Rechenpfennig, Nürnberg 1711–1748.
 Vs.: CAROLINA - DG[]REG.; Büste nach rechts.
 Rs.: []TVS DA[] / IID; von Sonne beschienener Baum.
 AE; 0,93 g; 180°; 20,0/18,9 mm.
 Ref.: MITCHINER 527 Nr. 1884.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



66. Dietzel, Johann Jakob. Rechenpfennig, Nürnberg 1711–1748.
 Vs.: WIL.CAR.D.G - PR.VORA; Büste nach links.
 Rs.: AMOR-AD.GREG-FAC.ME.[] / IIDREPP; Schäfer-
 szene.
 AE; 0,99 g; 180°; 20,2/19,0 mm.
 Ref.: MITCHINER 527 Nr. 1885.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



Varia

67. Zeitgenössische Fälschung eines St. Galler Pfennigs des
 18. Jh.?
 Vs.: Unbeholfene Darstellung des St. Galler Bären (mit
 Halsband) im Punktkreis.
 CU; 0,20 g; einseitig; 12,0/11,7 mm.
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



68. Medaille auf den heiligen Karl Borromäus.
 Vs.: S-CAR; Büste nach rechts, in der Linken Kreuzifix, die
 Rechte zum Segen erhoben.
 Rs.: Links Engel auf Taube des heiligen Geistes weisend,
 rechts mit Schwert umgürteter, kniender Mann.
 AE; 2,14 g; 360°; 20,3/19,8 mm.
 Ref.: Vgl. LCI VII, Sp. 273–275.¹⁵⁰
 S. 2, Fl. 1, Bef. Nr. 84; Fd.-Nr. 996-59/29.



148 DIVO/TOBLER (Anm. 147). – K. JAEGER, Die Münzprägungen des Kantons Appenzell-Außerrhoden und der „Neuen Kantone“ der Schweiz von 1803. Schweizer. Münzkat. 3 (Bern 1963).

149 M. MITCHINER, Jetons, Medalets & Tokens. The Medieval Period and Nuremberg. Vol. I (London 1988).

150 K. SMITS/F. TSCHOCHNER s. v. *Karl Borromäus*. In: E. KIRSCHBAUM/W. BRAUNFELS (Hrsg.), Lexikon der christlichen Ikonographie 7 (Rom u. a. 1994).

69. Benediktuspennig

Vs.: IHS-V-R-S-N-S-M-V-S-M-Q-L-I-V-B; gleichschenkliges Kreuz, darauf CSSML / NDSMD, in den Zwickeln C-S-P-B.

Rs.: ✠Za✠DIA✠BIZ✠✠SAB✠Za✠HGF✠BFRS/IHS✠MRA; darunter Herz mit Kreuzesnägeln, Sterne.

ME; 1,56 g; 360°; 23,7/17,2 mm; oval, Öse.

S. 3, Fl. 1, Bef. Nr. 87; Fd.-Nr. 996-59/32.



70. Benediktuspennig

Vs.: IHS-V-R-S-N-S-M-V-S-M-Q-L-I-V-B; gleichschenkliges Kreuz, darauf CSSML / NDSMD, in den Zwickeln C-S-P-B.

Rs.: ✠Z✠✠DIA✠B/IZ✠SAB/✠Z✠HGF/✠BFRS/IHS:MAR; darunter Kreuzesnägeln.

ME; 1,88 g; 360°; 22,4/17,0 mm; achteckig, Öse.

S. 3, Fl. 1, Bef. Nr. 87; Fd.-Nr. 996-59/32.



71. Benediktuspennig

Vs.: IHS-V-R-S-N-S-M-V-S-M-Q-L-I-V-B; gleichschenkliges Kreuz, darauf CSSML / NDSMD, in den Zwickeln C-S-P-B.

Rs.: S-P-BENE-DICTE-OPN; St. Benedikt segnend, mit Abtsstab in der Linken.

BR; 1,82 g; 360°; 29,3/22,5 mm; oval, abgebrochene Öse.

S. 3, Fl. 1, Bef. Nr. 87; Fd.-Nr. 996-59/32.



72. Anhänger, Italien 17. oder 18. Jh.

Vs.: Nimbierter männliche Büste nach rechts (Jesus mit Dornenkrone?).

Rs.: Nimbierter weibliche Büste nach links (Maria?).

AE; 5,10 g; 360°; 21,7/17,9 mm; oval, Öse.

Ref.: JAGGI 267 Nr. 32.¹⁵¹

S. 3, Fl. 1, Bef. Nr. 87; Fd.-Nr. 996-59/32.



Hinzu kommen acht nach Größe und Machart frühneuzeitliche, erhaltungsbedingt nicht weiter bestimmbare Münzen sowie sieben z. T. beprägte Appliken.

Schlagwortverzeichnis

Konstanz; Stadtarchäologie; bauarchäologische Untersuchungen; Parzellenstruktur; Fehlbodenfunde; Fundmünzen; Rechenpennige; religiöse Medaillen; Konstanz; Baden-Württemberg; Bodensee; Mittelalter; Frühneuzeit.

Anschrift des Verfassers

Dr. HARALD RAINER DERSCHKA

Universität Konstanz

Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht

Postfach D 108

78457 Konstanz

E-mail: harald.derschka@uni-konstanz.de sowie harald@derschka.de

¹⁵¹ G. MALIN/W.-K. JAGGI, Devotionalien aus den Grabungen auf dem Kirchhügel von Bendorf 1969–1971. Jahrb. Hist. Ver. Fürstentum Liechtenstein 87, 1987, 249–267.